

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin U. El., Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6428
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindegemeinschaft
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Mk. — Postzeitungssatz Nr. 3104

Inhalt:

25 Jahre gesetzliche Unfallversicherung. — Der Parteitag in Magdeburg. — Die neue Arbeitsordnung in Görlitz. — Teuerungszulage oder arge Enttäuschung der städtischen Arbeiter in Regensburg. — Brief aus Chemnitz. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Abrechnung der Hauptklasse vom 2. Quartal 1910. — Einnahmen und Ausgaben der Gaue im II. Quartal 1910. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Feuilleton: Kindersegen und sein Ende?

Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine bloß zum Schutz der bessergestuften Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen usw."

Die Legende von dem Wohlwollen der Gottesgnadenmänner der Arbeiterklasse gegenüber läßt sich also nicht aufrechterhalten.

Der Erlass des Unfallversicherungsgesetzes ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, es dauerte Jahre, bis eine Form gefunden werden konnte, die einige Aussicht auf Annahme durch den Reichstag bot und auch die Zustimmung des Bundesrats erwartet ließ. Es mußten drei Entwürfe vorgelegt werden. Der erste Entwurf ging dem Reichstag am 8. März 1881 zu, wurde aber unter der „segensreichen“ Mitwirkung der Nationalliberalen, des Zentrums und der Konservativen so verstimmt, daß der Bundesrat seine Zustimmung verweigerte. Am 8. Mai 1882 ging dem Reichstag der zweite Entwurf zu, der an eine Kommission verwiesen wurde, die ihn aber liegen ließ, so daß die Regierungen am 6. März 1884 den dritten Entwurf in Vorlage brachten, der am 8. Juli 1884 Gesetz wurde und am 1. Oktober 1885 in vollem Umfange in Kraft trat.

Am 5. Mai 1886 wurde das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz erlassen; das Gesetz vom 6. Juli 1884 wurde am 1. Juli 1886 auf die Betriebe des Transportgewerbes, des Heeres, der Marine und der öffentlichen Verkehrsanstalten ausgedehnt. Am 11. und 13. Juli 1887 folgten das Baumunfallversicherungsgesetz und das Seemunfallversicherungsgesetz und am 30. Juni 1900 das Unfallfürsorgegesetz für Gefangene. Am gleichen Tage wurden auch die Änderungsgesetze zu den Unfallgesetzen erlassen. Diese Gesetze bestehen heute noch nebeneinander, sie harren aber ihrer Auflösung durch die Reichsversicherungsordnung.

Die Gestaltung der deutschen Unfallversicherung ist bekannt, die Organisation ist die der Berufsgenossenschaften. Zurzeit bestehen auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes 66 Berufsgenossenschaften mit 677 904 Betrieben und 8 534 151 Versicherten und 63 staatliche Ausführungsbehörden mit 568 189 Versicherten; für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung bestehen 48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Betrieben und 17 179 000 Versicherten und 55 staatliche Ausführungsbehörden mit 246 798 Versicherten, auf Grund des Baumunfallversicherungsgesetzes 1 Berufsgenossenschaft mit 17 277 Betrieben und 306 276 Versicherten, 78 staatliche Ausführungsbehörden mit 51 599 Versicherten und 331 kommunale Ausführungsbehörden mit 109 917 Versicherten; nach den Bestimmungen des Seemunfallversicherungsgesetzes sind gebildet 1 Berufsgenossenschaft mit 1613 Betrieben und 77 345 Versicherten und 13 staatliche Ausführungsbehörden mit 850 Versicherten. Es unterliegen

25 Jahre gesetzliche Unfallversicherung.

Am 1. Oktober dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß das deutsche Unfallversicherungsgesetz in Kraft getreten ist. Die bürgerliche Presse wird diesen Tag als Jubeltag feiern und alles verkünden, daß durch die deutsche Unfallversicherung in den vergangenen 25 Jahren mehr als 1 Milliarde und 800 Millionen Mark an Entschädigungen für die verletzten Arbeiter und deren Angehörige ausbezahlt wurden. Das geflügelte Wort, daß für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter hinein aufs beste gesorgt ist, wird hundertmal wiederholt, und die Wohlthaten der Sozialversicherung werden von Tausenden von Jungen gecrippen werden. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, die Sache vom nüchternen Standpunkt aus zu betrachten, festzustellen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen, und zu untersuchen, welche Ursachen zum Erlass des Unfallversicherungsgesetzes geführt haben. Einerseits waren es die zahllosen Petitionen der Gemeinden, die die Lasten nicht mehr tragen konnten, die ihnen durch die Profitgier der Unternehmer auferlegt wurden, und andererseits die damals schon mächtig sich entwickelnde sozialdemokratische Bewegung, die trotz des Sozialistengesetzes, dessen Bestimmungen in drakonischer Weise angewendet wurden, nicht einzudämmen war. Diese Tatsache wird heute vielfach zu bestreiten versucht; der Wortlaut der Begründung des ersten Unfallgesetzentwurfes steht aber heute noch fest, und dort heißt es wörtlich:

„Bei der Veratung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, ist die Notwendigkeit anerkannt worden, die bedenkllichen Erscheinungen, welche den Erlass dieses Gesetzes notwendig gemacht haben, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Dass der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdringen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsverhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den beschleierten Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlätige Einrichtung sei. Zu dem

also zurzeit circa 27 Millionen Arbeiter der Unfallversicherung, und zur Verwaltung der berufsgenossenschaftlichen Tätigkeit haben sich über ganz Deutschland 654 Verwaltungskorporationen gebildet.

Die Berufsgenossenschaften und sonstigen Ausführungsbehörden haben ihre Rechnungsergebnisse alljährlich dem Reichsversicherungsamt nach einem bestimmten Schema mitzuteilen. Das Reichsversicherungsamt verarbeitet das auf diese Weise gewonnene Material und bringt es alljährlich in den „Amtlichen Nachrichten“ zum Abdruck. Aus den Zahlen des Reichsversicherungsamtes spricht eine Unmasse von Not und Elend, von Kummer und Sorgen, die selbst durch die gewährten Renten, und mögen sie Millionen und Übermillionen betragen, auch nicht annähernd ausgeglichen werden können. Von den Verlusten, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu verzeichnen sind, wird nur wenig gesprochen, es erregt ab und zu Sensation, wenn durch ein Vergewaltungslück eine Anzahl Verbleute verschüttet und getötet werden, nach einigen Tagen denkt man nicht mehr daran. Nur ab und zu bekommt man zu hören, daß für die Versicherten so und so viele Millionen aufgewendet werden.

Die Verluste des Feldzuges 1870/71 mit 43 182 Toten und 116 821 Verwundeten haben, als sie bekannt wurden, großes Entsetzen erregt, sie sind aber eine Bagatelle gegenüber den Verlusten, die die deutsche Arbeiterschaft während der 25 Jahre Unfallversicherung zu verzeichnen hat. Die letzten Rechnungsergebnisse, die das Reichsversicherungsamt veröffentlicht hat, beziehen sich auf das Kalenderjahr 1908, die genauen Zahlen liegen also erst für $23\frac{1}{4}$ Jahre vor. In dieser Zeit sind bei den Unfallversicherungskorporationen 8 745 905 Unfälle gemeldet worden. Diese Zahl kann aber keinen Anspruch machen auf Vollständigkeit, weil sehr viele Unfälle gar nicht gemeldet werden und folgedessen auch nicht mitgezählt werden können. Unter den 8 745 905 gemeldeten Unfällen befinden sich 163 267 mit tödlichem Ausgang und 42 430 mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit. Die getöteten Unfallverletzten haben 107 915 Witwen, 220 426 Waisen und 6553 unterstützungsberechtigte Eltern usw. hinterlassen. Entschädigt wurden von den gemeldeten Unfällen nur 2 001 996, also nicht einmal der vierte Teil. An Unfallentzündungen wurden in den $23\frac{1}{4}$ Jahren 1 636 364 857 Mf. ausbezahlt, der Betrag wird unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahres 1909 bis zum Oktober 1910 die Summe von rund 1 Milliarde und 800 Millionen Mark ausmachen. Dieser Betrag ist allerdings horrend, und bei oberflächlicher Betrachtung könnte es fast den Anschein gewinnen, daß die deutschen Unfallrentner in Gold schwimmen, daß ihre Ansprüche voll gewürdigt und ihnen Renten bezahlt werden, die ein Schlemmerleben gestatten. In der Praxis sieht die Sache anders aus. Die gewährten Renten sind Hungerrenten, die Verletzten müssen sich ihre Renten pfennigweise erlömpfen. Die in die Oeffentlichkeit kommenden Berichte der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes, die Berichte der Arbeitsdirektionen lassen erkennen, daß nicht alles so ist, wie es in die Welt hinausposaunt wird.

Der Parteitag in Magdeburg.

Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, alle Einzelheiten der Magdeburger Woche zu erörtern. Die Tagespresse hat im ausgiebiger Weise darüber unterrichtet und es sollte jeder so viel Interesse daran nehmen und die bedeutsame Tagung genau verfolgen. Allein die zweistündige Rede Bebels über die Budgetfrage bietet in so hoher Weise Gelegenheit, Einblick in die politische Entwicklung Deutschlands zu nehmen, daß sich schon um desseitwillen die aufgewandte Zeit reichlich lohnt.

Damit ist auch gleichzeitig der Disziplinbruch in den Vordergrund gerückt, der die Gemüter viele Wochen vor Magdeburg so überaus lebhaft bewegte. Nach den ruhigen, geschäftsmäßigen Darlegungen des 1. Verhandlungstages — der Muhe vor dem Sturm — begann Bebel am Dienstagmorgen seine Ab-

rechnung mit den Badenern, die ihren tiefen Widerhall nicht nur bei den Delegierten, sondern auch bei allen denen finden wird, die von einer demokratischen Partei Freiheit in der Meinung, Geschlossenheit und Einheit im Handeln fordern.

In der Tat kann es für die Sozialdemokratie, die sich einer Welt von Feinden aller Schattierungen gegenüberstellt, keinen anderen Weg geben. Wohl gab Bebel den Badenern ihren guten Glauben an die Richtigkeit ihrer Ansichten zu. Aber solange durch Parteitagsbeschlüsse grundsätzlich festgelegt ist, daß die Budgetbewilligungen nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen zulässig sind, hat jeder Disziplin zu halten, mag das nun diesem oder jenem noch so schwer fallen. Auf welche schwere Ebene man kommt, wenn die „staatsmännischen“ Erwägungen bei unseren Parteigenossen eine entscheidende Rolle spielen, beweist auch die Teilnahme an allerhand höflichen Veranstaltungen. Schon der gute Geschmack sollte hier die notwendige Zurückhaltung gebieten, um wiewiel mehr aber müßte wenigstens die Rücksicht auf das Empfinden der Massen — ein sehr gesundes Empfinden! — den Ausschlag geben. Und mag selbst zugegeben werden, daß in gesellschaftlicher und sozialer Beziehung manches anders und besser in Süddeutschland aussicht als im preußischen Altersstaat (par excellence), so bleibt die materielle Lage der breiten Massen davon doch wenig berührt. Es bleibt also auch in Baden noch alles zu tun übrig, um den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten.

Wie oberflächlich ist es doch, von einem „negierenden“ Standpunkt der Sozialdemokratie zu sprechen, wie das jetzt sogar einige badische Budgetbewilliger glaubten tun zu müssen. Wenn unsere Gegner — und mit Vorliebe tun das auch die Gewerkschaftschristen — von unserer „Negation“ schwärzen, so kennt man die Absicht und wird nicht bestimmt. Anders wenn in den eigenen Reihen der Sozialdemokratie solche Behauptungen laufen. Ist das nicht Wasser auf die Röhren unserer Gegner?

Die eminent positiven Erfolge der deutschen (auch der preußischen) Sozialdemokratie sind für jeden Unbefangenen unverkennbar und die zahlreichen Aussprüche bürgerlicher hervorragender Männer — unserer Gegner! —, von denen Bebel einige Beispiele gab, bieten ein unwiderrückliches Zeugnis dafür.

Diesem Höhepunkt im Referat Bebels folgte die Behauptung, die Süddeutschen verstanden nichts von dem preußischen Staat, ein Argument, das gerade in den Preßdebatten die Süddeutschen gegen preußische Genossen angewandt hatten und das u. E. wenig Überzeugungskraft besitzt. Anders hingegen die Darstellung der so ideal hingestellten badischen Großblockpolitik. „Genossen aus den Gewerkschaften“, rief Bebel, „ich sage Euch, der Tag wird kommen, wo auch Ihr ebenso gut wie der deutsche Parteitag gezwungen seid, zu fragen: was haben die sozialdemokratischen Vertreter für die Gewerkschaften in den Landtagen getan?“ Die Frage wird entstehen. Ihr werdet auf Euren Generalversammlungen, auf Euren allgemeinen Gewerkschaftskongressen so gut wie wir heute diese Frage erörtern müssen.“ Für uns Gemeindearbeiter wird diese Frage ferner lauten müssen: „Was ist in den Gemeinden von den Sozialdemokraten geschehen?“ Und wenn wir auch alles in allem uns nur anerkennend aussprechen können, so bleibt doch in Baden wie in Preußen noch manches zu tun übrig und es bedarf auch in Süddeutschland vielfach noch einer weit größeren, rücksichtsloser austretenden Energie, um den Forderungen des sozialdemokratischen Kommunalprogramms (soweit es sich auf die Gemeindearbeiter bezieht) gerecht zu werden.

Doch bleiben wir bei den Worten Bebels. Nach einer trefflichen Verpotzung der „staatsmännischen Klugheit“ betonte er noch einmal: „Wir können unsere Stellung als Führer nur behaupten, wenn wir im Sinne und Geiste der Partei einig sind. Jetzt heißt es geschlossen marschieren, nicht nach rückwärts schauen, sondern vorwärts.“

In dem Korreserat des Genossen Dr. Frank wurden dann noch einmal, und zwar zweifelsohne in glänzender Form, die Argumente der Budgetbewilliger aufgeführt. Alles ist zu unterstützen, was den Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern vermag. Durch die Entwicklung der Parteilstellung in Baden ist es der Sozialdemokratie gelungen, ein reaktionäres Zusammensein zwischen Zentrum und Nationalliberalen zu sprengen. Redner schildert dann eingehend die Vorteile des Zusammenarbeitens mit den Nationalliberalen, wodurch auf dem Gebiete des Schulwesens, der Steuerergabung und des Gemeindewahlrechts erhebliche Verbesserungen durchgesetzt worden sind. Auch die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion bei der parlamentarischen Geschäftsführung ist wesentlich verbessert worden. Dabei haben die badischen Genossen niemals ihre Grundsätze preisgegeben. Dem

Zeugnis gewisser nationalliberaler Blätter, auf das sich Bebel berufen, sei das Zeugnis der Zentrum- und konservativen Presse entgegenzustellen, das umgekehrt den wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie behauptet. Ueberhaupt sei ein Bündnis von der Art des badischen Blocks kein Herrschaftsverhältnis. Die Budgetbewilligung sei kein Vertrauensvotum für den herrschenden Klassenstaat; diese Auffassung sei veraltet und keineswegs eine sozialistische. Und wenn die Räderer auch nur kleine Konzessionen erreicht hätten — beim Aufbau ergebe die Summe solcher kleiner Konzessionen die Revolution. Die Politik der kleinen Konzessionen sei der Kampf der Zukunft. Die Demonstration gegen den Klassenstaat verlöpere die Arbeiterbewegung selbst.

Das nochmalige Studium der Budgetfrage, wie es der Antrag Braun wolle, sei der vernünftige Weg, um künftig geschlossen dazustehen.

Von zum Mittwoch abend dauerte das Für und Wider der Diskussion. Es darf ohne alle Ueberhebung gesagt werden, daß sich diese Gröterungen wohl sehen lassen können nach Form und Inhalt. Sie fanden ihren Abschluß durch ein markiges Schluswort Bebels, der sich für die scharf mißbilligende Vorstandresolution unter Ablehnung des weitergehenden Zuschlages von Jubeil und 208 Genossen aussprach. Leider hielt es Dr. Frank in dieser äußerst kritischen Situation für angebracht, sein Schluswort zu missbrauchen und die Mehrheit zu provozieren. So geriet das Unerwartete. Die Mehrheit hatte den Antrag Jubeil bereits zurückgezogen, nun aber wurde er in anderer Form in einer Abendsituation wieder eingebracht. Formell betrachtet, war die von der Mehrheit erzwungene Vertragung gewiß nicht ganz einwandfrei, und der Vorsitzende Dierck versuchte alles, um die Beschlusshafung bis Donnerstag früh zu verlängern. Es gelang ihm leider nicht, und so kam die bürgerliche Presse doch nicht ganz um die heißegehrte Sessession.

Wir sind der Meinung, daß eine kompakte Mehrheit doppelte Veranlassung nehmen muß, ihren Willen in absolut einwandfreier Weise zu manifestieren. Nachdem Dr. Frank in der Abendsituation erklärt, man werde die Nürnberger Beschlüsse rechtfertigen, mußte ruhige Besonnenheit Platz greifen und von einer über die Vorstandsfassung hinausgehenden Fassung Abstand genommen werden. Es ist hier nicht der Ort, das in allen Einzelheiten zu erörtern. Aber gerade weil wir unser Urteil nicht unter dem unmittelbaren persönlichen Erlebnis fällen, glauben wir mit Sicherheit sagen zu können: Viele, die, wie wir, den Disziplinbruch ganz entschieden verurteilen, werden sich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren können, das mit der Magdeburger Rachtung eng zusammenfällt.

Damit ist natürlich noch lange nicht zugegeben, was jetzt die bürgerliche Presse Tag für Tag ihren gläubigen Lesern vorträgt. Sie kann sich gar nicht genug darin tun, vom „Geist der Unzufriedenheit“ in der Sozialdemokratie zu reden. Zu der Verlegenheit greift der Getrinkende nach dem Strohhalm. So sucht das Bürgertum nach einer „zugkräftigen“ Wahlparole und übertrifft die Magdeburger Differenzen ins Maßlose, um ein Bild von dem „Fanatismus“ der Sozialdemokratie zu entwerfen, an die der einzige Soldschreiber des Kapitalismus selber nicht glaubt.

Wie haltlos das Gerede von der „vollzogenen Spaltung“ übrigens ist, bewies schon der folgende Tag. Nach dem ausführlichen Referat Voigtmanns über die Wahlrechtsvorlage folgten die geradezu erhebenden einmütigen Erklärungen aller süddeutschen Genossen: „Wir wollen mit dabei sein!“ wie Dr. Frank sagte. Es unterliegt wohl Zweifel, daß diese Kundgebungen von überwältigendem Eindruck auf die Teilnehmer des Parteitages waren, daß sie allen etwa noch vorhandenen Stroll bestätigten und einen glänzenden Aufstall für die kommenden Wahlen bedeuten.

Freilich, der bürgerlichen Presse erschien diese Wahlrechtsdebatte auf einmal „langweilig“, weil die erhoffte gegenseitige Versehdung ausblieb. Die Resolution des Vorstandes forderte zum verschärfsten Kampf für ein freies Wahlrecht in Preußen auf. Rosa Luxemburg befürwortete in einem Sonderantrag „die Förderung und Propaganda des Massenstreiks“. Hiergegen wandten sich 28 Gewerkschaftsführer, welche Verwahrung dagegen einlegten, daß auf den Massenstreik abzielende Vereinbarungen von der Partei einseitig getroffen würden, da doch laut Parteitagsbeschluß darüber eine Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften stattzufinden habe. Uns will bedünnen, daß diese Erklärung zum mindesten überflüssig war. Denn zunächst ist zwischen Gröterung und positiver Verstärkung noch ein wesentlicher Unterschied, und zum anderen fragt sich, wieweit bei einem politischen Massenstreik die Gewerkschaften engagiert werden. Das

wird ganz auf die politische Situation ankommen. Es ist zu seh' wohl denbar, daß ein politischer Demonstrationsstreit vorerst von so kurzer Dauer wäre, daß die Gewerkschaften gar keine Veranlassung hätten, irgendwie einzutreten. Ähnlich könnte die Massenbeteiligung wirken. Doch das wird die Zukunft lehren. In wirkungsvoller Weise beleuchtete Eugen Ernst Berlin namens des Parteivorstandes und Landesausschusses die Situation. Er wandte sich gegen den zweiten Absatz der Resolution Luxemburg. Dieser wurde denn auch zurückgezogen, und so gelangte die Vorstandresolution mit dem verbleibenden Teil des Antrages Rosa Luxemburg zur Annahme. Der politische Massenstreik ist also als Waffe im sfernen Wahlrechtskampf erneut anerkannt. Wie begrühen diesen Beschuß, denn darüber dürfen wir uns keine Illusionen machen, in Preußen löst die Regierung freiwillig nicht loder mit ihrem bisherigen reaktionären System. So dürfen auch wir nicht loder lassen, wollen wir, daß Preußen endlich in der Welt voranschreitet.

Mit welchen Mitteln man auch im zwanzigsten Jahrhundert noch glaubt, gegen die breiten Massen des Volkes vorgehen zu können, bewies der vom Genossen Lümbert bekanntgegebene Erlass eines kommandierenden Generals zur „Unterdrückung von Volksunruhen“. Sobald der Belagerungszustand verhängt sei, empfiehlt er die schärfsten Maßnahmen: Unterdrückung der Organisationen, der Presse, der Versammlungen, Gefangenenzug aller Führer ohne Rücksicht auf die parlamentarische Immunität, sogar eine bis ins Detail ausgearbeitete Strategie bei Straßenkämpfen. Nun gemach, das kann uns nur anspornen, um so unerschütterlicher unsere geistigen Waffen zu schmieden und durch Agitation und Organisation alles in unseren Händen zu zwingen.

Die Genossenschaftsfrage stand am letzten Tage nicht mehr die erhoffte eingehende Behandlung. Nach dem Referat Flechters folgte eine kurze Diskussion, die nicht wesentlich neue Momente zeigte. Es muß sich in der Praxis erst zeigen, ob die angenommene Resolution nun auch in Berlin und anderswo die Genossen veranlaßt, sich mehr als bisher um das Genossenschaftswesen zu kümmern. Wir wollen's inzwischen hoffen.

Aus dem kurzen, aber klaren Referat Mollenhauers über die Reichsversicherungsordnung, daß ohne Diskussion entgegengenommen wurde, sei herausgegriffen, daß nach neuester Gesetzgebung durch die Kommission auch das Vade personal der Unfallversicherung unterstellt werden soll. Indessen überwiegen eindeutig die Verschlechterungen in der Reichsversicherungsordnung, zumal wir noch nicht wissen, was aus dem „großen Werk“ endgültige Fassung wird.

Von den „sonstigen Anträgen“ sei noch in Erinnerung gebracht die erneute Annahme nachstehender Anträge:

„Die Parteipresse sowie die Parteiorganisationen haben mehr als bisher auf die Schädlichkeit und Gefahr des Alkoholgenusses für den Befreiungskampf der Arbeitersklasse hinzuweisen, und sind die derzeitigen Schnaps- und Bierpreiserhöhungen nach Kräften zu diesem Kulturdienst auszunutzen.“

Der Parteitag ruft den Parteigenossen erneut und auf das dringendste den Beschuß des Leipziger Parteitages in die Erinnerung, wonach die organisierten Arbeiter aufgerufen werden, den Schnapsgenuss zu unterlassen.“

Nach dem bisherigen erfolgreichen Wirken des Schnapsverbots ist zu hoffen, daß diese Beschlüsse auch in der Praxis weiter wirken. Erneut müssen alle Kollegen dem Schnaps — ob Bier oder Branntwein — den Krieg erklären!

Nach Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und der Kontrollkommission hielt der Vorsitzende Dierck das übliche Schlussresümee. Da sich unsere Anstrengungen im ganzen mit diesen trefflichen Ausführungen deden, haben wir nur noch wenig hinzuzufügen.

Der Magdeburger Parteitag hat im Gegensatz zu den überstolzen Predebatte einen ziemlich sachlichen Verlauf genommen. Seine Beschlüsse befriedigen uns, und wir dürfen erwarten, daß mit der gegebenen Marschroute der weitere Aufstieg des Proletariats gewährleistet wird. Gerade, weil wir uns als unabdingten Anhänger grundsätzlicher Politik bezeichnen, einer Politik, die ihr Ziel klar ins Auge sieht, können wir die Hinterziehung kultischer wie wahlstätischer Bedenken nicht aufheben (wie sie die Mittwochabendsituation in unerfreulicher Weise zeigte). So gewiß es notwendigerweise verschiedene Meinungen in einer Millionenpartei geben muß, die nicht immer gerade treffend mit den verschiedenen Richtungen etikettiert werden, so gewiß muß es möglich sein, in unserer Kulturrattei auch nur den Schein einer Meinungsvereinigung zu vermeiden. Wenn wir diese Lehre aus der Magdeburger Tagung gewinnen, so wird uns jense

Gelbsticherheit kommen, die unbeirrt auf vorgezeichnetem Pfad im kleinen wie im großen fortgesetzt arbeitet an der Durchführung unserer Anschaulungen und Ziele.

Die kommenden Wahlrechtskämpfe erfordern viel Opferwilligkeit, Ausdauer und Energie. Noch steht die überwiegende Mehrzahl unserer Kollegen dem politischen Leben fern oder hat es nicht über eine Sympathiebezeugung durch den Stimmgott hinaus gebracht. Wohin, hier gilt es einzuschauen. Sorgen wir für Eintritt in die politischen Organisationen. Neben unserer "Gewerkschaft" sollte jeder die Arbeiterpresse eifrig lesen. Erst die aus der Lektüre gewonnene Aufklärung und Einsicht wird ihn zu einem Kämpfer seiner Klasse machen. In diesen ersten Zeiten, da das Unternehmertum mit Nischenausspuren gegen die Arbeiter wütet, da der Militärrat sich zum willigen Schergen des Kapitalismus hergibt, müssen wir unsere Kräfte, unsere Organisationen verdoppeln, dann erst können wir rubigen Auges gegen unsere Feinde vorgehen und auf unseren Sieg rechnen.

Die neue Arbeitsordnung in Görlitz.

Eine neue Arbeitsordnung hat der Görlitzer Magistrat den städtischen Arbeitern beschert. Wie das hierzu so üblich ist, erst geräume Zeit nach ihrem Inkrafttreten. Diese neue Arbeitsordnung ist bereits am 20. April erlassen worden und schon am 1. Juli in Kraft getreten; aber erst in den allerletzten Tagen ist sie den Arbeitern ausgehändigt worden. Sie reiht sich würdig den bereits in Nr. 22 der "Gewerkschaft" behandelten Grundsätzen über die Gewährung von Ruhegehalt usw. an. Sie ist wiederum ein Dokument für den "fortgeschrittenen" Geist in der Görlitzer kommunalen Arbeitspolitik. Diese neue Arbeitsordnung hat keine Gültigkeit für die Arbeiter in der Forst- und Bergwerksverwaltung, sowie der in der Land- und Gartenwirtschaft angestellten Arbeiter.

Im § 1 heißt es „Rechte und Pflichten der Arbeiter bestimmen sich nach dieser Arbeitsordnung“. Leider haben wir beim besten Willen von den Rechten der Arbeiter herzlich wenig feststellen können; es ist fast nur von Pflichten die Rede.

Der § 2 regelt die Annahme der Arbeiter. Danach sind Reichsausländer von der Einstellung ausgeschlossen, in Görlitz wohnende Arbeiter sollen bei der Einstellung bevorzugt werden. Der Arbeiter aber, der die Ehre genießen soll, seine Arbeitskraft für ein, wenigstens unserer Meinung nach, geringes Entgelt der Stadt zur Verfügung zu stellen, der soll im allgemeinen nicht über 35 Jahre alt sein. Er muß ein polizeiliches Beurkundungszeugnis, einen Ausweis über seine Miltärverhältnisse, ein Zeugnis über seine Führung und Leistung in seiner letzten Arbeitsstelle und den Grund seines Austrittes aus der letzten Beschäftigung beibringen. Fehlt nur noch, daß er auch über seinen Großvater, Tanten usw. hinlängliche Auskunft gibt! Kann der Arbeiter diese Papiere nicht innerhalb einer Woche beibringen, so kann er sofort wieder entlassen werden.

Die §§ 5 bis 14 enthalten die Ordnungsvorschriften, oder besser gesagt, die Pflichten der Arbeiter. Da ist gesagt, daß der Arbeiter Nebenbeschäftigung nur mit Genehmigung ausüben darf. Man soll den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn zahlen, dann werden sie zu keiner Nebenbeschäftigung greifen. Im § 9 ist es gesagt, wird ein Arbeiter durch Krankheit usw. am Erscheinen verhindert, dann hat er dies schleunigst, möglichst noch vor Beginn der Arbeit zu melden. Wie das ein entrückter Arbeiter fertig bringen soll, ist uns ein Rätsel.

Im § 11 ist unter anderem auch die Anfertigung von Privatarbeit für sich oder andere verboten.

Ob unter den anderen auch Beamte zu verstehen sind? Es wäre besser gewesen, dies ausdrücklich zu betonen, damit nicht städtische Arbeiter als Dienstmädchen für Beamte fungieren müssen. Verboten ist auch das Sammeln von Geld und Unterschriften in den Höfen, den Arbeitsplätzen oder den Zugängen, ebenso die Veranstaltung von Versammlungen, Zusammenkünften und Beratungen in den Betriebträumen.

Nicht ansehbar ist § 15. Hier ist bestimmt, daß ein Arbeiter neben der geistlichen und der in dieser Arbeitsordnung vorgesehenen Strafe j. den Schaden oder Nachteil zu ersehen hat, den er der Stadt vorsätzlich oder fahrlässig zufügt. Die zum Schadensersatz dienenden Beiträge werden bei der nächsten Lohnzahlung gemäß § 273 B.G.B. zurückbehalten.

Abschließen davon, daß dieser Paragraph eine dreifache Strafe, nämlich geistliche Strafe, Strafe auf Grund der Arbeitsordnung und Schadensersatz, vorsieht, mag sich mit der Lohnzurückbehaltung

der Magistrat etwas an, was unserer Meinung nach gesetzlich nicht zulässig ist, wenngleich er sich auf den § 273 B.G.B. beruft. Dieser Paragraph sagt, daß ein Zurückbehaltungsrecht nur dann zulässig ist, wenn sich aus dem Schuldenverhältnis nichts anderes ergibt. Hier im unserem Falle aber ergibt sich aus dem Schuldenverhältnis, dem Arbeitsverhältnis nämlich, etwas anderes und zwar wiederum nach gesetzlicher Vorschrift. Nach § 115 der Reichsgewerbeordnung hat der Arbeitgeber den verdienten Lohn in bar auszuzahlen. Ferner ist durch den § 394 B.G.B. die Aufrechnung eines Schadens gegen den Lohn verboten. Allerdings sind sich die Juristen selbst noch nicht einig, ob der § 394 durch § 273 aufgehoben werden kann. Aber gerade angesichts einer solchen unschlüpfen Rechtslage steht es einer Stadtverwaltung schlecht an, sich diese Unsicherheit zunutze zu machen. Wir vertreten die Meinung, daß dem Magistrat kein Recht zusteht, den verdienten Lohn zurückzuhalten. Will er sich schadlos halten, so soll er dies auf geistlich zulässige Weise zu erreichen suchen.

Aber auch in seiner Arbeitsordnung selbst widerspricht sich der Magistrat, denn im § 22 sagt er, der verdiente Lohn wird in barem Gelde ausgezahlt und im § 24 heißt es, daß vom Lohn in Abzug gebracht werden die gesetzlichen Beiträge des Arbeiters auf Grund der Sicherungsgesetze und die auf Grund der Arbeitsordnung festgesetzten Strafen. Von einem Abzug der zum Schadensersatz dienenden Beiträge ist also keine Rede.

Mit dem § 17 jedoch glaubt anscheinend der Magistrat etwas ganz schlaues bestimmt zu haben. Es heißt da, kein Arbeiter kann sich durch Kündigung der Strafe entziehen. Im § 27 aber hebt der Magistrat die Kündigung wieder auf, indem er sagt, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungssfrist und ohne Angaben von Gründen gelöst werden kann.

Daher der § 616 des B.G.B. keine Anwendung findet, ist wohl für Görlitz selbstverständlich; es wird nur die Zeit bezahlt, während der der Arbeiter gearbeitet hat.

Die §§ 22 und 23 behandeln die Rechte der Arbeiter, haben aber nur Bezug auf die "Stadtarbeiter". Zum Stadtarbeiter kann ein Arbeiter ernannt werden, wenn er mindestens fünfzehn Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gestanden hat. Die Zeit vor dem 25. Lebensjahr wird aber nicht mitgerechnet. In normal verlaufenden Fällen also muß ein Arbeiter das sogenannte Schwabentaler erreicht haben, ehe er die hohen Ehre teilhaftig werden kann, zum Stadtarbeiter befördert zu werden.

Und welche Vorteile genießt der "Stadtarbeiter"? Nun, er kann die Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung erlangen und er kann ferner nur auf Beschluss des Magistrats entlassen werden. Das ist alles! Und dazu ist eine mindestens 15jährige Dienstzeit erforderlich.

Wir haben bereits in dem Artikel über die Gewährung von Ruhegehalt gesagt, daß ein auskömmlicher Lohn bei vernünftiger Arbeit weit mehr Wert hat, als diese Art sozialer Fürsorge.

Auch Arbeiterabschüsse sind in der neuen Arbeitsordnung vorgesehen; sie sind aber auch danach. Nach § 24 können auf Beschluss des Magistrates für die einzelnen Betriebe Arbeiterausschüsse oder Vertrauensmänner der Arbeiter bestellt werden. Zur Teilnahme an der Wahl sind berechtigt die Arbeiter, welche über 25 Jahre alt sind, mindestens drei Jahre nicht nur im städtischen Dienst überhaupt, sondern auch in dem betreffenden Betrieb in Arbeit stehen. Wählbar aber sind nur Arbeiter, die über 30 Jahre alt und mindestens fünf Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Welche Befugnisse diese "Arbeitervertreter" haben, wie sie sich zusammensezten, über ihre Amtsduer usw. darüber hält sich der Magistrat in Schweigen. Auch wir wollen uns jeder weiteren Artikl dieser Einrichtung enthalten!

Jedenfalls werden die ausstellarten Arbeiter keine große Sehnsucht nach diesen Arbeiterausschüssen haben. Sie werden gut tun, sich aus eigener Kraft eine wirksame Vertretung ihrer Interessen zu schaffen in Gestalt einer starken Organisation.

Wenn in dieser neuen Arbeitsordnung noch solche schlimme Sachen enthalten sind, so ist das neben der Rücksicht des Magistrates auch mit Schuld der Arbeiter. Sie haben sich um das Zustandekommen dieser Arbeitsordnung nicht genügend gekümmert. Als im Frühjahr dieses Jahres der Magistrat einen Entwurf in den der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben zum Aushang brachte, haben es die Arbeiter in bedauerlicher Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit unterlassen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Das hat sich bitter gerächt. Gerade in diesen Betrieben, wie Gas-, Wasser und Elektrizitätswerk dominiert der "Verein Dampf", der in einem unbestimmten Jahrwasser segelt; auch einige Kirche vorhanden. Obgleich diese auch immer mit ihrer energischen Ver-

Irelung der Arbeiterinteressen prahlen, haben sie hier gezeigt, was sie leisten. Wäre der Einfluss unserer Organisation in diesen Betrieben ein höherer, so wäre gegen die meisten Paragraphen Einspruch erhoben worden. Möchten doch die Körlicher Magistratsarbeiter hieraus die Lehre ziehen, welchen Wert eine einheitliche Organisation hat. Denn nur im gemeinsamen Handeln liegt die Stärke!

Teuerungszulage oder arge Enttäuschung der städtischen Arbeiter in Regensburg.

Bereits in Nr. 18 beschäftigen wir uns mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der städtischen Arbeiter. Schon dort wurde in einer tabellarischen Zusammenstellung gezeigt, welch miserable Lohnverhältnisse hierorts noch zu verzeichnen sind. Niemand wird es daher wundernehmen, wenn sich eine große Unzufriedenheit unter unseren Kollegen zeigt. Die größte Erbitterung rief die im Jahre 1900 vorgenommene Neuregelung der Gehalts-, und Pensionsverhältnisse der städtischen Beamten herbei. Wurden doch die oberen Beamten um Hunderte von Mark pro Jahr aufgebessert, während die städtischen Arbeiter mit „Nichts“ abgespeist worden sind. Und da die Lebensmittel der Arbeiter ebenso im Preise gestiegen sind wie die der Beamten, so ließen sich auch die städtischen Arbeiter von dem Gedanken leiten, im Laufe des Jahres um eine Teuerungszulage einzutreten. Die bestehenden Arbeiterausschüsse, die schon früher einige Male Anträge eingereicht hatten, die mit einzelnen Ausnahmen heute noch der Erledigung harren, waren sich darüber einig, daß seitens unseres Verbandes eingegriffen werden muß. Die Kollegen, soweit sie als modern organisierte Arbeitervertreter in diesen Arbeiterausschüssen tätig waren, erkannten sehr bald, daß der ganze Arbeiterausschuß seitens der städtischen Kollegen nur als Dekorationsstück betrachtet und behandelt wird. Es wurde daher die Gauleitung in einer gut besuchten Versammlung beauftragt, den städtischen Kollegen eine Petition zu unterbreiten, in der eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag für die städtischen Arbeiter gefordert wurde. Diesem Wunsche wurde insofern Rechnung getragen, als im April d. J. auch diese Petition eingereicht wurde. Da diese Petition wie ein Blitzen in die Reihen der städtischen Kollegen eingeschlagen hat, braucht weiter nicht mit besonderer Erregung entgegengenommen werden. Obwohl man in den städtischen Kollegen vor lauter Arbeiterwohlwollen prunkt und das Koalitionsrecht nach außen hin feierlich gewährt, - hatten diese Herren keine Zeit und Gelegenheit, die wohl berechtigte Forderung recht bald zu behandeln. Man verschonzte sich hinter die Arbeiterausschüsse, die in diesem Falle die Forderung einzureichen hätten. Die Arbeiter haben wohl das Recht, sich zu organisieren, aber einer Vertretung zollt man keine Anerkennung. Dies ist die vielgerühmte Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter in Regensburg. Die städtischen Arbeiter aber waren mit einer solchen Verschiebung nicht einverstanden und nahmen daher am 23. Juni in einer gut besuchten Versammlung hierzu Stellung. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die von den städtischen Kollegen eine baldige Beratung forderte. War diese Protestversammlung gut besucht, so waren auch noch Anhänger der dort bestehenden „Volkvereinigung“ anwesend, die ebenfalls der vorgeschlagenen Resolution ihre einmütige Zustimmung gaben. Und da unter den anwesenden Vereinlern auch die meisten Ausschusmitglieder vorhanden waren, kann man mit Recht sagen, daß hinter unserer Forderung die sämtlichen städtischen Arbeiter stehen. Ungeachtet der Zustimmung zu unserer Resolution, fanden es diese Herren später aber für notwendig, auf tönernen Füßen nachzuhinken und reichten gleichfalls eine Petition ein. Dagegen wäre nichts einzuwenden, im Gegenteil könnte es uns nur freuen, wenn auch diese Herren zur Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter beitragen würden. Aber das Gegenteil von dem ist der Fall. Sie reichten an den Magistrat eine Petition ein, in der die Forderung schon um die Hälfte niedriger aufgestellt war als in unserer Petition. Also statt 20 Pf. pro Tag forderte die sogenannte „Stadtarbeitervereinigung“ nur 1 Pf. pro Stunde, was gleichbedeutend 10 Pf. pro Tag darstellt. Dass ein solches Angebot zum Schaden aller städtischen Arbeiter ist, liegt klar auf der Hand. Denn auf ein solches Angebot hätte ja der Magistrat nur gewartet. Die Magistratsherren sahen wohl selbst ein, daß die Forderung des Verbandes kein leerer Wahn sei, sondern seine volle Berechtigung hatte. Es ist daher anzunehmen, daß es verschiedene Herren durch die an allen Ecken und Enden fühlbare Teuerung unter ihrer Würde gefunden hätten, der sehr mäßig gehaltenen Forderung von 20 Pf. pro Tag etwas abzugewichen, sinternalen anderen Städten ihre Arbeiter in viel stärkerem Maße aufgebessert

haben. Vernünftig denkende Menschen würden die Kürzung oder Ablehnung einer so minimalen Forderung einfach unbegreiflich gefunden haben. Auch die Begründung, welche unserer Petition beigegeben war, war so gehalten, daß auch der größte Diplomat nicht ohne Stolpern darüber hinwegsteigen konnte. Dass eine Aufbesserung kommen wird, war für jedermann von vornherein klar. Aber man wollte ja den städtischen Arbeitern nicht mehr gewähren als 10 Pf. pro Tag. Und da war die die weitmöglichste Verschiebung von vornherein im Magistrat geplant, um bei der ganzen Lohn erhöhung möglichst billig abzuschneiden. Dass die Metadoren der „Vereinigung“ bereit waren, hierzu das nötige „Material“ zu liefern, haben sie durch ihre famose „Petition“ gezeigt. Sie haben gehandelt mit ihrem Leberangebot, genau wie man „billiger Salob“ spielt. Den Schaden haben leider die städtischen Arbeiter zu tragen. Ob die Leute freilich sich der Tragweite ihrer Handlungswweise bewußt waren, ist sehr zu bezweifeln. Liebhaber können eben mit anderen Würfeln als diese waren nicht spielen.

Die städtischen Arbeiter glaubten nun auch, die beschlossene Lohn erhöhung ab 1. September zu bekommen. Doch welche Enttäuschung mußten sie am ersten Zahltag schon erfahren. Stattdes zugestandenen 10 Pf. Aufbesserung belaufen sie eine wöchentliche Lohn erhöhung von 2–20 Pf. In einzelnen Fällen kamen sogar Abzüge gegen den früheren Lohn heraus. Eine weitere Täuschung trat bei der ebensfalls beschlossenen Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden ans Tageslicht. In Wirklichkeit hatten die Arbeiter ja schon die 9½ stündige Arbeitszeit, mit 10stündiger Bezahlung. Unbelümmert dieser Vergünstigung zog man den Arbeitern eine halbe Stunde ab, die wohl durch einige Pfennige Lohnzulage gegen den früher bezogenen Lohn ausgeglichen waren. Die 10 Pf. Lohn erhöhung dagegen blieb aus. Selbstverständlich wurde durch die auf unserer Seite stehenden Arbeiterausschüsse die Auszahlung der bereits beschlossenen Lohn erhöhung gefordert.

Sehr eigenartig erscheinen aber jetzt auf einmal die an der Spitze stehenden Helden der „Vereinigung“. Hatten sie doch das Einsehen ihrer Mitglieder mit den schönen Phrasen verstanden. Erst jetzt werden sie sich der Tragweite ihrer voreiligen Tat bewußt sein und einsehen, welche lästige Rolle sie bei dieser Forderung gegenüber den städtischen Arbeitern gespielt haben. Die Mitglieder dieser „Vereinigung“ aber sollten aus diesem Vorgang die Lehre ziehen und jener Organisation durch ihren Beitritt den Rücken stärken, die allein imstande ist, wirkliche Verbesserung für die städtischen Arbeiter zu schaffen. Sind das nur kleine Erfolge, die vorerst aufzuweisen sind, so werden wir, unberüttelt von allen Hindernissen, auf unserer beschrittenen Bahn vorwärts schreiten. Es kann daher für alle Kollegen keine andere Parole geben; Heraus aus dieser „Vereinigung“ und hinein in den modernen Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Brief aus Chemnitz.

Unsere Stadtverwaltung kann den Wahlspruch des Kreiswahlbezirks zu dem ihrigen machen: „Nur immer langsam voran“ das ist die Devise, nach der gehandelt wird. Hierzu nur einiges Beispiel: Im Jahre 1907 reichte unser Verband eine Lohnersingabe ein, in welcher um Aufbesserung der Löhne für die städtischen Arbeiter ersucht wurde. Viele 18 Monate vergingen, ehe der Rat Antwort auf diese Petition gab. Nun heißt das Sprichwort „Was lange dauert wird gut“. Das kann aber keinesfalls behauptet werden. Den Arbeitern der Gasanstalten wurde eine Lohnzulage von 2–3 Pf. allgemein gewährt, während andere sich mit 1 bis 2 Pf. begnügen mußten. Ein ganzer Teil ging sogar leer aus. Eine Arbeitsordnung einzuführen, lehnte der Rat ab, trotzdem die damit beauftragte Kommission monatelang daran gearbeitet hatte. In einer im März d. J. eingereichten Petition wurde erneut die Einführung von Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüssen gefordert. Außerordentlich für die Straßenreiniger ein Mindestlohn von 30 Pf. und denjenigen, die diesen Lohn schon beziehen, sollte 3 Pf. pro Stunde zugelegt werden. In der Städteordnungserließ vom 21. April erklärte der Herr Stadtbaurat Horms, daß gegenwärtig eine neue Arbeitsordnung ausgearbeitet würde, worin der 10stündige Arbeitstag und anstatt der Stundentlöhne Tagelöhne eingeführt werden sollten. Der Lohn sollte demnach im Winter der gleiche wie im Sommer werden. Diese neue Arbeitsordnung ist nun den Tiefbauarbeitern sowie den Gartenarbeitern ausgebändigt worden. Rüttet man Einblick, so muß man zugeben, daß hier einmal was geschaffen wurde, was für die Arbeiter von Vorteil sein dürfte. Doch leben wir uns dieses Ding einmal etwas genauer an. Die §§ 1 bis 27 behandeln die allgemeinen Bestimmungen. § 28 behandelt die Familienzulagen. Nach diesem soll einem jeden über 25 Jahre alten Arbeiter, sofern eheliche Kinder da sind, eine wöchentliche Zulage von 50 Pf. zugeteilt werden.

939

§ 29 behandelt die Fortgewährung des Lohnes in Krankheitsfällen und bei Unfall. Hier nach soll der Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Während der ersten 14 Tage der Krankheit wird diese Vergütung nicht gezahlt. Den § 30 regelt den Lohnbezug bei Friedensübungen. Den zu Übungen Eingezogenen soll ein Zusatz in der Höhe des regelmäßigen Lohnes zuteil werden. Auf unverheiratete oder verwitwete Arbeiter findet, soweit sie nicht für erwerbsunfähige Eltern oder Kinder zu sorgen haben, dieser Paragraph keine Anwendung.

Nach § 31 kann den Arbeitern, die länger als 3 Jahre der Lohnklasse B angehören, ein Urlaub von 4 Tagen, denjenigen, die dieser Lohnklasse länger als 6 Jahre angehören, können 5 Tage und nach 9 Jahren endlich kann ein Urlaub von 6 Tagen gewährt werden. Die §§ 32-39 behandeln die Einführung, Zusammensetzung, das Wahlverfahren und die Geschäftsführung von Arbeiterauschüssen. In § 40 und 41 sind die Übergangsbestimmungen und das Inkrafttreten der Arbeitsordnung vorgesehen. Ein jeder Beser wird sich sagen, daß hier einmal was geschaffen wurde, was auch auf andern Stadtverwaltungen vorbildlich wirken wird! Doch es kommt anders. Kaum nach kurzer Zeit, als diese Arbeitsordnung das Licht der Welt erblickt hatte, erschien eine Bekanntmachung, die das folgende besagte:

„Belämmung.“

Der § 28 und die §§ 33-39 und 41 der am 28. Mai ausgegebenen Arbeitsordnung werden zurückgezogen.

Der Rat der Stadt Chemnitz. Tiefbauamt.

Nach dieser Bekanntmachung ist den Arbeitern das beste, was die Arbeitsordnung enthielt, wieder entzogen worden. Der § 28 mit seiner Familienzulage, sowie die §§ 33—39, die die Arbeiterausschüsse behandeln, sind zurückgezogen und das Inkrafttreten der Arbeitsordnung nach § 41 ist ebenfalls illusorisch gemacht worden. Schade ist es um die Arbeit, die man sich gemacht, und um die Truderschwäche, die hierzu verwendet werden ist. Besser kann man die städtischen Arbeiter nicht nastühren, erst gibt man, dann nimmt man mit beiden Händen, was mit der einen gegeben worden ist. Nun hat auch sonst diese Arbeitsordnung noch verschiedene Mängel, z. B. muss ein Arbeiter $2\frac{1}{2}$ Jahre tätig sein, ehe er in die Lohnklasse B kommt oder als ständiger Arbeiter betrachtet wird. Nach $2\frac{1}{2}$ -jähriger Tätigkeit endlich wird dann den ungelerten Arbeitern der höhere Lohn von 3,20 M., 3,30 M. usw. anteil. Wie schon vorgemerkt, kann nach § 21 den ständigen Arbeitern, die länger als drei Jahre der Klasse B angehören, ein Urlaub von 4 Tagen gewährt werden. Rechnet man die $2\frac{1}{2}$ Jahre hinzu, die derselbe als nicht ständiger Arbeiter oder der Klasse A angehörig schon beschäftigt ist, so kommen $5\frac{1}{2}$ Jahre heraus, ehe derselbe einige Tage ausspannen kann. Die Rückständigkeit der Stadtverwaltung dokumentiert sich in diesen einzelnen Fällen zur Genüge.

Lassen wir nun zur besseren Orientierung die Lohnsätze der einzelnen Arbeiterkategorien des Tiefbau- und Vermessungswesens folgen. Voraussetzung bleibt hierbei immer wieder, daß ein Arbeiter $\frac{21}{2}$ Jahre beschäftigt sein muß, ehe er in die Lohnklasse B einzutreten kann.

**Lohnabset für die Arbeiter des Tiefbau- und Vermessungsamtes
der Stadt Chemnitz.**

Lohn- Kasse	Lohnsätze der Arbeiter der Klasse B bei einem Diensthalter von						
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12 u. mehr	
	Jahren nach Übersetzung in die Klasse B						
	Stufe a	Stufe b	Stufe c	Stufe d	Stufe e	Stufe f	
	A. Tagelohnsätze.						
I	8,20	8,30	8,40	8,50	8,60	8,70	Handarbeiter.
II	8,50	8,60	8,70	8,80	8,90	4,—	Vorarbeiter.
III							Eckleut- und Flurreiniger:
a	4,—	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	Außenarbeiter.
b	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	4,60	Innenarbeiter.
	B. Wochenlohnsätze.						
IV	21,—	21,90	22,80	23,70	24,60	25,50	Wechselfilzen.
V	22,80	23,70	24,60	25,50	27,—	28,20	Gitewärter, Gilso- drucker.
VI	24,—	25,20	26,40	27,60	28,80	30,—	Maler, Zimmer- leute.
VII	27,—	28,20	29,40	30,60	31,80	33,—	Schlosser, Tämmele-
VIII	30,—	31,20	32,40	33,60	34,80	36,—	Plandrucker Steinmetz, Mauere- mäschinenf. Kraftwagenfahrer

Um nun die Arbeitsordnung nicht ganz zu verurteilen, wollen wir auch zugestehen, daß sie einiges gute an sich hat. Den Strafen zuengern ist der 19. hundige Arbeitstag zugelassen worden. Desgleichen sind an Stelle der Stundenlohn Tages- und Wochenlöhne

getreten. Nur bedauerlicherweise nicht für alle Arbeiter. Hingegen hat man es bei den Gartenarbeitern bei der 11stündigen Arbeitszeit gelassen. Die praktische Seite der Arbeitsordnung und die vorhergeschilderten Missstände werden in einem weiteren Artikel behandelt werden.

Den städtischen Arbeitern aber sei zugurzen: Lohnt Euch nicht durch die Zoldöne Eurer Vorzeichen dupieren und vom richtigen Wege abbringen. Es ist alles etiel Gesinnter, wenn sie Euch zureden, daß Ihr weiter kommt, wenn Ihr Euch Eure Organisation seilt gründet. Diese Herren wissen sehr wohl, warum sie das tun, sie wollen sich bloß nach oben gut Kind machen. Gebt ihnen die richtige Antwort dadurch, indem Ihr treu zu Eurer Organisation steht.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1909.

1. Was durch die Lohnkämpfe erreicht wurde.

Der günstigere Ausgang der Lohnbewegungen und

Der günstigste Ausgang der Kämpfe findet auch seinen Niederschlag in den erhöhten Resultaten, welche durch die Bewegungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen erzielt worden sind.

Es wurde durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitsbein-
stellung erreicht insgesamt: eine Arbeitszeitverkürzung für 66 794
Personen in Höhe von 215 813 Stunden pro Woche und Lohn-
erhöhungen für 243 400 Personen im Gesamtbetrag von 445 545
Mark pro Woche.

Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverkürzung pro Woche 1905: 3½ Stunden, 1906: 3% Stunden, 1907: 3½ Stunden, 1908: 3 Stunden und 1909: 3½ Stunden. Die Lohnherabsetzung betrug für jeden Beteiligten 1905: 2,08 M., 1906: 1,88 M., 1907: 1,92 M., 1908: 1,55 M. und 1909: 1,83 M. Die Durchschnittsraten des Jahres 1909 haben sich im Vergleich zu denen des Jahres 1908 gehoben, ein Resultat, das nach der wirtschaftlichen Struktur des Berichtsjahres kaum erhofft werden konnte, uns aber in bezug auf die zu erwartenden Erfolge in den nächsten Jahren als ein gutes Vorzeichen gelten kann. Es wurden dann noch außer den vorstehenden Resultaten für 136 203 Personen seitige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt.

Die Feinde der modernen Arbeiterbewegung pflegen u. a. auch darauf hinzuweisen, daß der Schaden, welchen die Arbeiter bei Durchführung von Streiks erleiden, die Erfolge der Kämpfe weit übertrage. Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß die bei den Kämpfen errungenen Resultate nicht von denen getrennt werden können, welche auch durch die Bewegungen ohne Arbeits-einstellung erreicht werden. Erst von dieser Grundlage aus ist es möglich, die Erfolge der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter richtig einzuschätzen zu können. Der Streit dient den Gewerkschaften nur als das letzte Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen, wenn alle anderen Mittel zur Erreichung dieses Ziels verliegen. Hat die Arbeiterschaft aber erst einmal zu der Waffe des Streiks gegriffen, so weiß sie auch, daß es sich dann nicht mehr allein um die Erreichung materieller Erfolge handelt, sondern auch um die Riederzeugung eines Teiles jener Macht, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse feindlich gegenübersteht! —

Die gesamtstaatliche Streitkunst weist seit dem Jahre 1905 nach, welchen großen Anteil gerade die friedlich verlaufenden Bewegungen an den Errungenschaften haben, und dieses Moment tritt auch wieder bei den Resultaten der Bewegungen des Jahres 1909 hervor.

Von den oben angegebenen Resultaten entfallen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: eine Arbeitszeitverkürzung für 49 692 Personen = 74,4 Proz. in Höhe von 168 587 Stunden pro Woche = 78,1 Proz. und Lohn erhöhungen für 178 071 Personen = 73,2 Proz. im Betrage von 304 567 M. pro Woche = 68,4 Proz.

Die Resultate der Bewegungen kommen aber nicht allein in dem Erreichten zum Ausdruck, sondern auch in dem, was an beabsichtigten Verschlechterungen der Wohn- und Arbeitsbedingungen abgewehrt werden konnte.

Es wurden abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 4198 Personen in Höhe von 15.858 Stunden pro Woche, ferner Wohnreduzierungen für 31.479 Personen im Gesamtbetrag von 86.213 Mark pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden abgewehrt für 46.718 Personen. Dagegen traten Verbesserungen ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 328 Personen in Höhe von 1408 Stunden pro Woche, ferner Wohnreduzierungen für 3952 Personen im Gesamtbetrag von 7763 M. pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen traten ein für 2512 Personen.

So bedauerlich es ist, daß Arbeiter in den Zeiten ständig steigender Lebensmittelpreise nach Verschlechterungen der sozialen und Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen, so muß doch bei dem Vergleich der vorliegenden Resultate anerkannt werden, daß die Arbeiter auch bei den Abwehrbewegungen den erheblichsten

Erfolg auf ihrer Seite hatten. Es muß dieses Resultat um so höher eingeschätzt werden, als die Arbeiter bei den Abwehrbewegungen von vornherein mit ungünstigeren Chancen zu rechnen hatten. Es wäre jedoch zu wünschen, daß die Gewerkschaften in Kürze so erstarlen, daß von eingetretenen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr die Rede ist.

Von den Errungenschaften entfallen auf die Aussperrungen: eine Arbeitszeitverkürzung für 3589 Personen in Höhe von 10.379 Stunden, ferner Lohn erhöhungen für 17.965 Personen im Gesamtbetrag von 87.793 Mark. Des weiteren wurde abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 182 Personen in Höhe von 516 Stunden, ferner Lohnkürzungen für 2236 Personen im Gesamtbetrag von 5188 Mark. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 48 Personen in Höhe von 144 Stunden, ferner Lohnkürzungen für 104 Personen im Gesamtbetrag von 439 Mark. Ein Vergleich der Resultate zeigt, daß auch bei den Aussperrungen die Unternehmer heralidisch schlecht abgeschnitten haben. Das, was an Verschlechterungen eingetreten ist, kommt gegenüber dem Erreichten und dem Abgewehrten kaum in Betracht.

Bei den Bewegungen insgesamt wurden 1913 korporative Arbeitsverträge für 159.628 Personen abgeschlossen. Inwieweit die Abschlüsse von Tarifverträgen als Erfolge der Arbeiter zu bewerten sind, kann nur bei näherer Kenntnis der Vertragbestimmungen beurteilt werden.

Durch die vorliegende Statistik ist der Nachweis erbracht worden, daß die Erfolge und Resultate der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe günstiger waren, als sie 1908 erzielt wurden. Dieses Ergebnis ist erfreulich, jedoch kann es uns nicht vollständig befriedigen, steht doch das Erreichte hinter dem, was in früheren Jahren erreicht wurde, zurück. Auch kann das Erreichte selbst, soweit es sich um Lohn erhöhungen handelt, nur als ein Ausgleich gegenüber den Lasten angesehen werden, die durch eine ungünstige Steuerpolitik des Staates der deutschen Arbeiterschaft auf neue auferlegt wurden.

Aber gerade diese Aufbürdung neuer Lasten wird für die deutsche Arbeiterschaft, in Verbindung mit einer aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur, einen mächtigen Ansporn bilden, in den nächsten Jahren umfangreiche Lohnsteigerungen in dem Maße anzustreben, das durch diese nicht nur ein Ausgleich in der Lebenshaltung, sondern eine Verbesserung derselben erreicht wird.

Das Ergebnis der Bewegungen des Jahres 1909 scheint uns für die erfolgreiche Durchführung künftiger umfangreicher Bewegungen ein gutes Vorzeichen zu sein. Welch ein erheblicher Unterschied besteht nicht in dem Stand der Gewerkschaften und ihren Kämpfen während der jüngsten Reisenperiode, gegenüber der in den Jahren 1900 bis 1902 stattgefundenen! — Wohl ist auch die jüngste Krisenzeit nicht ganz spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen, sie unterbrach vorübergehend das Wachstum derselben, aber nicht im geringsten wurde ihre Aktionskraft geschwächt, dafür hat die Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen einen deutlichen Beweis erbracht.

Noch unter der ungünstigen Einwirkung einer dankederliegenden wirtschaftlichen Konjunktur und ungeachtet der schädlichen Nachwelen derselben, stellt sich das gewerkschaftlich organisierte Proletariat seinem wirtschaftlichen Gegner zu neuen hartnäckigen Kämpfen, die von Erfolgen für die Arbeiter begleitet sind.

Wir lernen aus diesen Erscheinungen, daß in erster Linie die Gestaltung der Lebenslage des Proletariats abhängig ist von der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Das soll uns zugleich eine ernste Mahnung sein, in nie ermüdender Tätigkeit das Proletariat in den Gewerkschaften zu vereinigen. Die vorwärts drängende Zeit ruft die Arbeiterschaft auf zu neuen Kämpfen, — neue Erfolge werden die Früchte dieser Kämpfe sein!

werbe-Urssicherungsgesetz handelt. Auch der Umstand, daß die Beklagte die sämtlichen in ihrem Auftrage durch eigenes Fuhrwerk auszuführenden Fuhrleistungen in einer einheitlichen Veranstaltung, einem „Fuhrpark“ zusammengefaßt hat, der als Ganzes der Versicherung nach Abgabe der Unfallversicherungsgeschebe nicht unterliegt, bewirkt nicht, daß diejenigen einzelnen Fuhrleistungen, welche — wie beispielsweise die hier in Frage kommende als Bauarbeit — auf Grund des Gesetzes versichert sind, dadurch aus der Versicherung herausfallen. Für die Folgen von Unfällen bei den durch die Gemeinde als Unternehmerin ausgeführten Bauarbeiten hat diese selbst aber einzutreten.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1910.

	Einnahme:
Bestand	
Eintrittsgelder	242 787,80 MRL
Mitgliedsbeiträge	1 591,—
Die Gewerkschaft	115 008,20
Protokolle	585,54
Alalender	43,50
Kulturale	2 110,70
Güten	54,20
Sonstige Einnahmen	1 357,55
	61,55
	Summa
	363 690,04 MRL

	Ausgabe:
Streikunterstützung für andere Gewerkschaften	19 578,00 MRL
Gemahrgellenunterstützung	1 000,—
Rechtschutz	1 323,83
Arbeitsstellenunterstützung	1 237,40
Krankenunterstützung	3 232,48
Sterbeunterstützung	24 953,54
Agitation durch die Gaubüros	8 681,35
das Hauptbüro	20 670,28 MRL
	273,45
	Summa
	20 943,73
Lohnbewegung durch die Gaubüros	1 745,15 MRL
das Hauptbüro	24,—
	1 769,15
Teilnahme an Kongressen und Kongressen	1 550,25
Beitrag an die Generalkommission	1 207,08
das Internationale Sekretariat für 1909	457,56
Die Gewerkschaft	15 105,66
Unterrichtsliteratur und Bildungsmittel	870,80
Literatur	183,37
Inventar	128,—
Personliche Verwaltungskosten:	
Behälter	6 181,90 MRL
Stellungsgelder	575,80
Versicherungsbeiträge	228,73
	Summa
	6 980,53
Geschäftsliche Verwaltungskosten:	
Drucksachen	371,— MRL
Bureauaufwendungen	561,05
Materialien für die Filialen	382,85
Porto	721,16
Bureauküche, Reinigung, Heizung u. c. Beleuchtung	1 578,51
	Summa
	3 614,57
Zahlige Ausgaben (hierunter 803,14 MRL an die Filiale Berlin)	
Anteil am Vermögen des Bademellterverbandes)	981,34
	Summa
	113 847,56 MRL

	Abschluß:
Einnahme inkl. Bestand	363 690,04 MRL
Ausgabe	113 847,56
	Bleibt Bestand
	249 842,48 MRL
Hierzu gelten 75 341,71 MRL als Fonds für die Sterbeunterstützung.	
Berlin, den 24. September 1910.	G. Uhmann, Haupträsserer.
Revidiert und für richtig befunden.	
Die Revisoren:	
Karl Schabel, Emil Luh, Karl Tuckermann.	

Zusammenstellung

Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1910.

	Einnahme:
Gesamteinnahme der Filialen	321 680,22 MRL
Gesamteinnahme der Hauptkasse	246 994,29
	Summa
	568 674,51 MRL
	Ausgabe:
Ausgabe der Filialen	74 204,35 MRL
Ausgabe der Hauptkasse	113 847,56
	Summa
	188 051,91 MRL
	Abschluß:
Gesamteinnahme	568 674,51 MRL
Gesamtausgabe	188 051,91
	Bleibt ein Vermögen von
Davon in den Filialen	380 622,60 MRL
Davon in der Hauptkasse	130 780,12 MRL
	Summa
	249 842,48

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

• • •

Huben eines städtischen Fuhrparks für städtische Bauarbeiten sind als „Bauarbeit“ unfallversicherungspflichtig. Eine Stadtgemeinde besitzt einen einheitlich verwalteten Fuhrpark, welcher verschiedenartige Huben im Interesse der Stadtverwaltung ausführt. Bei der auch für städtische Rechnung erfolgten Aufrufe des zum Einbauen und Pflastern des Daches der städtischen Feuerwache erforderlichen Sandes ist ein Nutzen dieses Fuhrparks verunreinigt. Das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt haben die Stadtgemeinde zur Rentenzahlung verurteilt; letzter mit folgender Begründung: Die unfallbringende Tätigkeit bestand in dem Herausheben von Baustoffen für Rechnung der betagten Stadtgemeinde durch ihre eigenen Arbeiter. Eine solche Tätigkeit ist eine Bauarbeit, wenn sie nicht schon an sich als Bestandteil eines anderen verschaffungspflichtigen Betriebes sich darstellt. Diese Voraussetzung trifft im vorliegenden Falle nicht zu, weil es sich bei diesen besonderen Huben nicht um einen gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb im Sinne des Ge-

Einnahmen und Ausgaben der

Gesetzte St.	Gau	Zahl der Mitglieder					Bestand bei der legit. Abrechnung	Einzugselder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder					Extra- neuern	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen
		in betriebs- in Klub		im vorläufigen Kontrol-		mehr	weniger	mannl.	weibl.	männl.	weibl.	sozial. und begabtete u. 25 %	pension. u. 15 %				
		in Klub	in Klub	in Klub	in Klub			in Klub	in Klub	in Klub	in Klub	in Klub	in Klub	in Klub			
1 Augsburg	400	338	12	—	328,10	20	—	864,40	699,90	—	—	1,50	11,20	3,60	1921	70	
2 Berlin	8700	6606	91	—	27030,55	310	—	28817,20	851,20	765	—	159,90	8434,10	2018,81	67906	51	
3 Brandenburg	508	387	121	—	822,65	64	—	1278,80	804,30	—	—	10,65	68,70	17,05	3166	15	
4 Bremen	1405	1363	82	—	4243,23	38,50	—	5400	—	115,15	5,50	1,05	1629,20	24,26	11458	68	
5 Dresden	504	516	—	12	1364,09	7,70	—	1869,20	—	—	3,75	2,25	495,55	52,46	3794	80	
6 Köln	850	799	51	—	774,17	65	—	3555,20	255,80	10	—	—	1103,56	470,00	6294	62	
7 Dresden	1733	1709	44	—	7786,94	45	—	7780,40	207,35	84	—	26,90	2872,36	111,80	19013	93	
8 Düsseldorf	587	536	34	—	1034,85	43,50	—	2356,60	—	—	—	1,65	309,35	42,08	4467	63	
9 Frankfurt a. M.	1818	1752	68	—	6104,38	111	—	2,50	7260,40	453,95	81,50	31,50	686,15	124,55	14855	93	
10 Hamburg	5001	4774	227	—	27891,27	222	—	2,50	22788	—	—	305,25	41,55	12612,45	790,66	64173	97
11 Hannover	548	504	42	—	1961,52	27	—	—	2280,80	20,30	23,75	3,30	196,50	8,50	4521	67	
12 Königberg i. Pr.	182	174	8	—	297,21	22	—	—	546,40	1478,05	6,25	7,05	347,80	65,18	2789	94	
13 Leipzig	2118	1946	172	—	2084,41	122	—	—	8650,80	989,10	98	—	28,75	1297,36	1757,14	15627	95
14 Lübeck	735	751	—	16	3228,63	10	—	—	3278	148,05	—	—	3,90	1388,55	269,93	8737	68
15 Magdeburg	763	715	46	—	1022,85	35	—	—	2659,60	725,20	9,50	30	—	117,76	10,90	4590	81
16 Mannheim	2023	2000	14	—	4386,89	64	9	—	8053,60	576,10	186,50	22,35	628,25	172,27	14114	40	
17 München	3143	3128	15	—	8122,20	127	—	17,25	11056,40	1863,75	558,25	37,05	5209,95	22,59	27613	34	
18 Nürnberg	1834	1746	98	—	5988,62	60	—	1,25	7516	569,80	68,50	16,05	2298,05	488,41	17011	68	
19 Straßburg	910	925	15	—	5121,87	39	—	—	3776,140	18,55	72,75	49,65	920,40	132,95	10140	57	
20 Stuttgart	2327	2229	96	—	6596,06	68	—	—	8659,20	617,40	152,15	63,90	2298,70	31,30	18488	60	
21 Einzelmitglieder	233	204	—	11	—	32,50	6,25	—	220,80	501,20	246,50	—	—	3,75	1012	—	
	Summa	34700	33,31	1198	39	117450	—	1531	60	188867,20	10856,65	2670,75	587,76	43017,101	66533,96	321680	22

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in Klammern beigelegten Ziffern sind

Augsburg: Augsburg (123) 122, Augsburg-Land (62) 51, Blaichach (80) 45, Ingolstadt (neu) 9, Kaufbeuren (46) 36, Kempten (14) 14, Fürstenwalde a. d. Sp. (23) 23, Guben (neu) 15, Kolberg (neu) 65, Nowawes (15) 17, Potsdam (18) 15, Spandau (41) 42, Dresden: (516) 504. — Gau a. Rh.: Aachen (32) 31, Köln a. Rh. (750) 802, Mülheim a. Rh. (17) 17. — Dresden: Döbeln (19) 16, Dresden-Tüddeldorf: Barmen (180) 190, Dortmund (3) 23, Düsseldorf (212) 204, Eberfeld (115) 118, Elsen a. Ruhr (24) 28, Solingen (20) 24. — Offenbach a. R. (172) 178, Wiesbaden (204) 225. — Hamburg: Altona-Hamburg-Harburg (4774) 5001. — Hannover: Berg i. Pr.: Danzig (29) 28, Elbing (39) 40, Königsberg i. Pr. (481) 481, Marienburg (neu) 16, Tilsit (45) 37. — Leipzig: Chemnitz (935) 332, Mittweida (neu) 23, Plauen i. V. (65) 64, Röthen (28) 20, Zeitz (17) 20, Zwickau (83) 117. — Lübeck: Aiel (394) 374, Lübeck (261) 256, (neu) 35, Quedlinburg (8) 8, Stendal (25) 24, Wittenberg (17) 18, Wittenberge (22) 20, Jerbitz (11) 10. — Mannheim: Alzen (35) 35, Karlsruhe (305) 283, Landau (51) 49, Ludwigshafen a. Rh. (134) 142, Mannheim (965) 957, Neustadt a. d. O. (42) 49, Birkenfeld: Gabersee (52) 57, Landskron (42) 51, Moosburg (25) 17, Müden (2163) 2265, Münden-Land (92) 65, Plattling (28) 23, Rosenheim (29) 25, Bamberg (73) 81, Bayreuth (158) 154, Erlangen (30) 35, Fürth i. V. (218) 225, Hof (10) 25, Kitzingen (10) 12, Nürnberg (991) 1038, Gebweiler (94) 37, Vörrach (20) 22, Marktlich (14) 14, Mühlhausen i. Eis. (375) 372, Offenburg i. V. (6) 21, Straßburg i. Eis. (355) 360. — (neu) 8, Heilbronn (210) 202, Horb (neu) 15, Konstanz (30) 27, Leutkirch (neu) 9, Ludwigsburg (4) 7, Rüttlingen (neu) 11, Pforzheim (185) 189, Ingolstadt mit 138 Filialen mit 34790 Mitgliedern. — In der Abrechnung vom I. Quartal 1910 betrug die Mitgliederziffer im Gau München 3128

Kinderfeigen und kein Ende?

Die bekannte unter diesem Titel erschienene Schrift des Arztes und Gen. Dr. Brupbacher in Zürich liegt jetzt in neuer, durch statistisches Material reichlich vermehrter Ausgabe vor. Sie kommt zu rechtlicher Zeit, weil sie eines der wichtigsten Probleme der kämpfenden Arbeiterklasse mutig anspricht. Und weil gerade jetzt das werktätige Volk aus der Erhöhung der Lebenshaltung erfreuen muss, wie seine harten Kämpfe um die Erhöhung des Geldlohnes nur die Erhaltung des Sachloches bewirken. Deshalb ist es an der Zeit, der rein praktischen Frage, die mit den Theorien über die Bevölkerungslehre gar nichts gemein hat, näher zu treten, ob die unbeschränkte Kinderzahl ein Hindernis oder eine Triebkraft in dem großen Kampfe der Arbeiterklasse bildet.

Was auch von modern ausladiertem Trödel „sittlicher“ Gedanken gegen die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl ins Feld geführt wird, kann vollständig ausscheiden, weil das kämpfende Proletariat über die transzendentalen, von seinen Gegnern aufgebauten Hindernisse, lächelnd hinwegschreitet. Da sogar alles grundsätzliche für und wider in geeignet, der Frage ihren rein praktischen und persönlichen Charakter zu nehmen. Ihr mit prinzipiellen, bevölkerungstheoretischen und moralischen Gründen zu begegnen, heißt die für jeden Arbeiter wichtige Frage zu einem Problem der Ausflucht geschaffen.

Wie sehr der „Kinderfeigen“ die Arbeitersfamilie bedrückt, den Vater in der Belästigung des Kampfes ums Dasein hindert, die Mutter zur Gebärmaschine herabmündigt und die Kinder zu frühzeitigem Tode oder lebenslänglicher Minderwertigkeit verurteilt, das zeigen uns Statistik und Nationalökonomie. Die philanthropischen Mittel der Sauglingsfürsorge, des Wochentrinkens und der sozialen Hygiene reichen nicht aus, das Leben an der Wurzel zu treffen, wie die Sterblichkeitzziffern nur zu deutlich zeigen. Da gegen lehrt uns die Statistik, daß je tiefer die Stufe des Ein-

kommenens ist, desto höher diejenige der Geburtenziffer und Sterblichkeitszahl ansteigt. Armut, Geburtenhäufigkeit und Kindersterblichkeit geben Hand in Hand. So daß der große Kinderarzt Bieder mit Recht den Auspruch tut: die Lebensfruchtigkeit und Lebensdauer der Kinder werden bestimmt durch das Verhältnis der disponiblen Lebensmittel zur Zahl derer, die sich daran teilen sollen.

Vor allem aber geht die von Brupbacher angeregte Frage die Mutter an, weshalb wir die Beschränkung der Kinderzahl eigentlich als den wichtigsten Teil der Frauenfrage ansehen. Werkwidrigweise hat man dies weder innerhalb der bürgerlichen noch der proletarischen Frauenbewegung begriffen, die Frauen scheinen die sic, ihr Lebensglück in erster Linie berührende Sache als ein Mährnchen nicht und mit einer Scheu zu betrachten, die wiederum nur zu deutlich zeigt, wie tief uns noch die alten pseudomoralistischen Formeln im Blute sieden. Und weil es gerade den Frauen obliegt, hier klar zu sehen und klar zu handeln, deshalb zitieren wir an dieser Stelle die eindringlichen Worte, die Brupbacher an sie richtet:

„In erster Linie leidet die Mutter unter zu vielen Geburten. Sie leidet geistig und leiblich. Vor allem die Arbeitersfrau. Sie kann sich, zumal wenn sie schon mehrere Kinder hat, nicht genügend pflegen und säufern wie die Frau der besseren Stände. Sie muß ihre Haushaltsschäfte wie immer ohne Magd oder Mägde besorgen, oder ihrer Arbeit außer dem Hause nachgehen. Sie wird es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich lange tun. Soll man ja doch ertragen müssen, um doch einigermaßen vorzusorgen für die schwere Zeit des Kindbetts, die doch niets noch außergewöhnliche Kosten mit sich bringt. Für ihre eigene Person nicht genügend gesorgt, soll sie auch noch den ungeborenen Sproßling mit den Säften ihres Leibes erhalten. Die Schwangerheit bringt sie herunter, weil sie auch in diesem Zustande viel, oft noch mehr arbeiten muß, nicht aber gehörig ernährt wird. Sie soll für zwei essen, der Mann verdient aber nicht etwa plötzlich mehr, wenn die Frau guter Hoffnung wird. Es wird also ein Defizit in ihrem eigenen Leib, an

Gäste im II. Quartal 1910.

Ausgaben														Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt															
Ber- waltung	Wäl- tation	Lohn- be- wegung	Arbeits- lohn- Unter- stützung	Kranken- Unter- stützung	Sonstige Unter- stützung	Stattell- u. Softe- tarifaus- beiträge	Bil- dungs- mittel	Sonstige Aus- gaben	An die Haupt- kasse gelandet	Summe der Aus- gaben	Dreht Bestand	Gtreit- Unter- stützung	Gemach- ten Arbeits- lohn- Unter- stützung	Kranken- Unter- stützung	Sterbe- Unter- stützung														
176	60	—	—	—	—	47	60	45	50	—	20	1189,86	1479,56	442,14	661,80	112	—	—	130	—	120	—							
7748	06	944	25	756,00	924	1549	1236	965	40	52	46	972,36	2300,50	38681,62	20624,89	163,35	232,85	748	34	4715	84	1336	—						
238	C2	29	18	—	1	66	81	10	77	36	10	50	132,42	1335,10	2175,02	900,53	138	87,09	12	—	90,36	110	—	3					
1141	23	68	30	—	—	402	649	249	46	39	—	49	40	4180,70	6779,09	4678,91	199,41	—	—	117	—	1134	—	536	—				
629	82	55	04	—	—	—	120	86	65	—	—	42	50	1413	2289,78	1555,02	450,13	—	—	33	35	552	67	210	—				
629	25	64	40	58	21	67	130	01	714	66	363	50	36	60	41	10	2913	4872,19	1422,44	—	—	42	—	433	35	80	—		
2108	69	138	83	3,37	158	59	318	21	949	65	242	50	8	—	51	80	6183,17	10215,81	8706,12	9092,48	—	—	371	34	1480	01	380	7	
329	70	23	64	6,76	10	—	130	—	132	—	89	60	4	20	100	—	1841,44	2667,23	1819,80	374,71	—	—	55	—	231	—	130	—	
1417	26	75	75	56	1	50	4	—	120	—	175	97	14	96	161	80	5290,30	8007,43	6348,50	145	139,08	199	—	994	52	620	8		
7302	34	481	15	—	—	37	08	864	13	5760	10	725	56	64	62	153	15	17677,23	33155,45	30998,52	134,83	—	—	111	67	2733	37	933	10
347	39	10	10	28,60	45	—	177	84	88	—	81	34	7	—	30	10	1775,15	2584,91	1936,76	739,99	75	—	88	—	412	01	190	—	
387	99	54	10	4,50	—	—	—	—	16	—	126	60	14	60	218	86	1550,31	2372,98	306,96	112	—	45	—	16	256	66	45	—	
2201	35	113	12	12,55	—	—	221	72	1386	40	183	12	76	75	573	96	7472,60	12160,56	3437,39	5133,29	14	26	206	34	1206	36	420	13	
802	60	92	10	—	—	156	32	132	10	706	50	247	52	7	85	177	59	2767,47	4819,98	3917,08	1846,50	—	—	293	—	540	30	240	14
498	59	87	00	—	—	4	—	15	—	60	20	113	97	—	—	101	11	2302,81	3482,77	1108,04	925,58	174	16	188	94	585	83	570	—
1237	15	91	97	29,58	36	—	59	—	909	60	281	72	19	50	240	32	6703,60	9808,50	4505,96	1102,79	134	50	258	—	1603	—	490	—	
3381	48	200	75	109,80	21	—	539	63	2348	—	467	92	78	06	540	32	10767,43	18600,99	8962,95	2084,80	24	—	257	—	2856	20	571	25	
1549	24	50	07	—	—	1	50	103	55	827	—	545	31	24	45	303	07	618,33	9076,12	7336,56	1223,87	46	—	115	67	1998	67	570	18
739	65	128	96	43,51	31	20	193	65	603	—	245	68	45	73	80	15	2070,93	5172,47	4908,10	1836	—	—	58	—	1107	18	350	18	
1931	74	48	90	—	—	3	—	40	40	1459	48	462	26	39	21	464	42	7196,24	11045,64	6842,42	77,50	246	—	26	50	1671	89	680	20
9	18	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	982,82	1012	—	56	34	26	33	110	—	—	9	

Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals

**Mittlerer Zahlen zum Stande des
die Witzelberghäuschen vom vorigen Quartal**

(38) 34, Regensburg (82) 95, Straubing (7) 8. — **Berlin:** Groß-Berlin (6600) 6700. — **Brandenburg-Pomm.:** Brandenburg (57) 57, Stettin (290) 260. — **Bremen:** Bant-Wilhelmshaven (102) 103, Bräse (neu) 19, Bremen (1164) 1188, Bremerhaven (54) 59, Oldenburg (38) 96. — (1472) 1490, Freiberg (53) 55, Görslig (42) 49, Löbau (7) 5, Meichen (neu) 10, Neugersdorf (neu) 18, Pirna (15) 15, Zittau (101) 100. — **Frankfurt a. M.:** Alzhausenburg (26) 14, Frankfurt a. R. (755) 820, Frankfurt-Bank (10) 11, Gießen (56) 47, Hanau (47) 41, Mainz (473) 471, Vielesfeld (97) 108, Braunschweig (90) 90, Cassel (64) 88, Hannover (219) 226, Hildesheim (17) 28, Minden i. W. (17) 17. — **Rheinland-Pfalz:** Erbach (9) 10, Eisenach (98) 101, Erfurt (50) 50, Gera (86) 95, Gotha (58) 60, Halle a. S. (180) 209, Jena (39) 44, Leipzig (99) 973, Pforzheim (75) 79, Wismar (21) 20. — **Magdeburg:** Aschersleben (38) 84, Burg (15) 15, Dessau (26) 31, Magdeburg (553) 369, Nordhausen, Tarnstadt (60) 71, Türlach (37) 35, Frankenthal (12) 21, Goddelau (75) 38, Heidelberg (182) 181, Homburg (neu) 50, Kaiserslautern (68) 65, (26) 30, Worms (22) 23. — **München:** Bad Reichenhall (51) 50, Benediktbeuern (39) 37, Deggendorf (43) 14, Egling (106) 116, Freising (68) 68, Ruhpolding (28 zum Waldbauererverband übergetreten), Thalham (204) 214, Traunstein (158) 140. — **Nürnberg:** Ansbach (17) 17, Schwabach (17) 15, Schweinfurt (65) 64, Sonneberg (5) 3, Würzburg (152) 165. — **Strassburg i. Els.:** Colmar (16) 16, Freiburg i. Br. (103) 98. — **Stuttgart:** Aalen (neu) 10, Ehingen (13) 15, Feuerbach (26) 27, Freudenstadt (neu) 13, Schw. Gmünd (44) 30, Göppingen (48) 46, Hollensteiningen (neu) 15, Tübingen (neu) 19, Stuttgart (1543) 1564, Ulm a. d. D. (151) 140. — **Einzelmitglieder der Hauptstesse:** (264) 263. — auftakt 3/38). Within verändert sich auch die Gesamtaliffe auf 33031.

ihrem eigenen Fleisch die Folge sein, denn irgendwoher muß doch Fleisch und Bein des Umgedorenen seine Nahrung hernehmen. Und das wiederholt sich mit jeder Geburt und mit jeder Geburt fällt die Frau mehr ab, altert zu früh und in gewöhnlicher Weise der Körper eine abgetalte Rinde mit runziger Haut, magerem Leib, gelb, kahl, eine vorzeitige Greisin. Um so schneller kommen all diese Alters- und Zerfallserscheinungen, je häufiger nacheinander die Geburten sich einstellen. Und mit diesen Erscheinungen geht einher eine stets abnehmende Widerstandsfähigkeit gegen alle möglichen Krankheiten von Rheumatismus und Influenza bis zur Lungenentzündung. Denn der geschwächte Leib vermag sich nicht mehr zu wehren gegen die Krankheitsteime. So geht es der großen Mehrzahl der Proletarierfrauen. Schneller als bei ihren Geschlechtsgenossen der bürgerlichen Stände zerstießt ihnen Jugend und Gesundheit in Dunst. Und gleich geht es ihrem Geist und Gemüt. Auch das Gebirn wird faulster, schlecht genährt und ausgemergelt, was sich auern in der Nervosität sichtbar, sobann aber in Geistes- und Gemütsleben. Auger den körperlichen Umständen treten die nämliche Angst vor neuer Schwangerschaft, Nummer und Serge um die siets sich mehrenden Ausgaben hinzu.

Dazu kommen noch die vielen Unterleibsleiden. Die Arbeiterfrau muß aus wirtschaftlichen Gründen möglichst bald nach der Niederkunft ihr Bett verlassen, um den Säugling zu besorgen, die Haushaltsgeschäfte wieder aufzunehmen. Denn wie reichte das schmale Einkommen des Mannes dazu, eine Hilfsperson anzustellen. Sie muß den kleinen übertragen, ihn waschen, anziehen, muß lochen und putzen, bevor die Gebärmutter sich gehörig zurügebildet hat, oft schon in den allerersten Tagen des Wochenbettes.

Nie wird eine wirkliche Frauenfrage möglich sein, solange die Frau noch so sehr unter der Last der Geburten leidet. Erst wenn sich die Frau von ihrer Sklaverei der Gebärmede emanzipiert, wird sie sich überhaupt emanzipieren. Deshalb soll gerade die Frau sich energisch wehren gegen einen zu reichlichen Kinderzegen, und hat

man sehr passend die Mittel gegen denselben als Frauenschuh bezeichnet. Zu reicher Kinderfügen ist das größte Hindernis für die persönliche Verbesserung und die freie Entwicklung des Weibes. Geistig und körperlich richten zu viele Geburten die Frau zugrunde, machen sie zu einem tiefschläfrigen Wesen, einem Menschen zweiter Ordnung. Und wie grausam geplagt ist sie nicht auch mit den Kindern auf Jahre hinaus, wie beschränkt auch da ihr Horizont werden in dem letzten Jammer, in der Kummer und Sorge um das allerklementarische körperliche Wohlbsein! Wie soll sie da der Frauenebewegung, dem Sozialismus sich anschließen, auch nur den Versprechungen des Mannes Verständnis entgegenbringen. Und so vegetiert fast die Hälfte der Menschheit und von dieser wied die andere Hälfte erzogen! Arme Kinder, arme Männer!"

So spricht ein ernsthafter Sozialpolitiker, ein alter Parteigenosse, ein erfahrener Arzt und wahrer Menschenfreund zu den denkenden, zum Selbstbewusstsein erwachten Arbeitersfrauen! Ihnen liegt es zuerst ob, die Schrift des Genossen Brüpbacher zu lesen. Die Natur hat ihnen den größeren Teil der Sorgen und Kosten der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes aufgebürdet. Deshalb sind sie vor allem berufen, die Mittel zu prüfen, die zur Erhaltung ihrer selbst und damit der Menschheit vorgeschlagen werden. Rögen sie sich endlich von dem Wahne befreien, als sei die Regulierung des Nachwuchses etwas Unnatürliches und daher Unsitthaftes. Unsittlich handelt die Gesellschaft, die durch ihre Einrichtungen die Arbeitersklasse degeneriert, sie im Interesse ihrer Selbsterhaltung zu Abwehr- und Schutznocknahmen ansetzt.“

^{*)} Der Verlag der Schrift: „Andersegen und kein Ende“ von Dr. Dr. Brupbacher, G. Virk u. Co. m. b. H. in München, hat zu agitatorischen Zwecken für die Arbeiterorganisationen eine billige Ausgabe veranstaltet, die nur direkt vom Verlage im Portien von 100 Stück an zu beziehen ist.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Aus den Frankfurter Gaswerken. Wie noch allgemein in Erinnerung sein wird, wurde den Gasarbeitern vor mehreren Wochen durch die wiederholten Maßregelungen, die in diesen Betrieben vorlängen, ein Kampf aufgezwungen, in dessen Verlauf die bisherige Gewalttätigkeit der Gasdirektion vollständig unter die Räder kam. Zum erstenmal muhte man sich herbeilassen, mit dieser verhaschten und unterdrückten Organisation ein Vertragsverhältnis einzugehen. Die Arbeiter, die unter dem Druck seufzten und schwiegen, haben aus diesem Stumpfe viel gelernt und den richtigen Weg gefunden, indem sie sich scharenweise der Organisation anschlossen. Anders scheint das aber bei der Direktion, oder besser gesagt, bei deren Handlangern zu liegen. Es gibt dort immer noch Herren, die ihre frühere Bespitzelung und Bevormundung der Arbeiter noch nicht unterlassen können. Als Prokletor derselben ist natürlich der Herr Dr. Törr zu kennzeichnen, welcher seine Nase sogar in die Privatverhältnisse der Arbeiter hineinstießt und am liebsten jeden Kochtopf untersuchen möchte. Als ein besonders eifriger Diener seines Herrn erweist sich ein Herr Bräf, welcher bei seinen Spionagen sogar weit geht, daß er in den Privatwohnungen Erfundungen darüber einzieht, welche Zeitungen die Arbeiter lesen. Als bei der Direktion darüber Beschwerde geführt wurde, batte man den edlen Mut, das einfach abzustreiten, obwohl die Zeugen dafür angeboten wurden. Von derselben Güte ist der Spenglermeister Dann, welcher sich lästiglich einer einberufenen Versammlung in seiner ganzen Körperbreite am Allerhöchstentwickelten ausstellt, um zu beobachten, wer von seinen Leuten in die Versammlung geht. Auf gesührte Beschwerde bei der Direktion hin hielt es: „Der Mann habe das aus Geschäftsintereessen getan.“ Bei aller Bescheidenheit müssen wir uns aber solche Vereinbarungen der Ausübung des Versammlungs- und Koalitionsrechtes als dem klaren Wortlaut des Vertrages zumindest verhindern. Daneben ist man eifrig bemüht, jede vor kommende Kleinigkeit dazu zu benutzen, um den einen oder den anderen aus dem Betrieb hinausbuggieren zu können. Es hatte daher in Anbetracht des an den Tag gelegten Verhaltens der Direktion schon zu einigen Malen nicht mehr viel gesetzt, daß der Kampf aufs neue entbrannt wäre. Wenn es nicht so weit gekommen, dann ist das nur auf die Besonnenheit der Organisation zurückzuführen. Der Direktion sei daher nochmals in aller Ruhe gesagt, sie soll sich hüten, dauernd mit dem Feuer zu spielen. Ganz besonders führen auch die Arbeiter des Bodenheimer Werkes Klage über die Zustände in der dortigen Kantine. Die bestehenden Uebelstände sind auch bereits der Direktion mitgeteilt worden, die es aber trotzdem nicht für erforderlich hält, Abhilfe zu schaffen. Die Leidenschaft soll daher ihr Urteil darüber fällen. Wir schieden voraus, daß der Kantinenwirt, Wollenberg in seinem Name, vollständig frei, ohne einen Pfennig Rente zu bezahlen, sein Geschäft betreibt und daher nach eigener Mitteilung der Direktion gute und billige Waren liefern soll. Herr Wollenberg aber, der erheblich billiger verkaufen könnte als jeder Krammer, beginnt sich nicht nur damit, dieselben Preise zu verlangen wie jeder Privataufmann, sondern er versteht es auch, noch erheblich teurer zu verkaufen. Dieses Geschäft besorgt er nun auf zweierlei Weise. Einmal sind in der Preisliste selbst die Preise für verschiedene Waren höher angesehen als sonst, und andererseits versteht es Herr Wollenberg, sich noch beim Gewicht einen Extraverdienst zu verschaffen. Neben den Preisen, die die höchstzulässige Grenze aufweisen, kostet im Vergleich zum Konsum die Flasche Bier 19 Pf., im Konsum 18 Pf.; das Pfund Kartoffeln 5 Pf., im Konsum 4 Pf.; das Pfund Zwiebeln 10 Pf., im Konsum 6 Pf.; ein Dering 10 Pf., im Konsum 8 Pf.; die Flasche Limone 12 Pf., im Konsum 8 Pf.; die Flasche Sodaflasche 6 Pf., im Konsum 5 Pf. Viel höher ist aber noch der versetzte Gewinn, den Herr W. sich durch die Arbeiter verschafft und der auf Grund der aushängenden Preisliste geradezu an Betrug grenzt. Für 3 Pf. gibt es 80 Gramm Brot, wonach das Pfund 18 Pf. kostet, auf der Preisliste steht es aber mit 13 Pf. Also an jedem Pfund ein Extraverdienst von 5 Pf. Butter gibt Herr W. für 8 Pf. 15 Gramm, so daß das Pfund in seiner Apotheke 1,08 Pf. kostet, auf der Preisliste ist es aber mit 1,30 Pf. verzeichnet. Hier beträgt der Extraprofit 62 Pf. pro Pfund. Lebhafte, wenn auch etwas weniger triste Beispiele können wir auch noch bezüglich anderer Waren anführen. Herr W. versteht es also genau wie die Zunder, den Arbeitern den Brotschor möglichst hochzuhängen. Zu diesen Apothekerpriisen kommt noch, daß das Ei, besonders die Suppe, oft nicht zu genießen ist. Herr W. verfärbt hier wie auf der Hochzeit zu Hanaan, indem er zuerst die schlechtere Suppe, das ist die vom vorigen Tage übergebliebene, aussiebt und dann erst die frische; die letztere ist dann in den meisten Fällen sauer. Alle Beschwerden haben aber Herrn W. nicht zu befreien vermögen. Wie er die Sache ansaßt, geht aus einer Aeußerung hervor, die er einmal tat: „Für 10 Pf. stelle er sich den ganzen Tag über nicht her“. An der Direktion liegt es nun, hier einmal Ordnung zu schaffen. Gedacht das nicht, dann werden die Arbeiter einfach zu anderen Mitteln greifen.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Gera. Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder hatten im Gemeinderate beantragt, daß für die im städtischen Betriebe beschäftigten Arbeiter ein Arbeiterausschuß eingesetzt und daß den Arbeitern, die 6 Wochen im städtischen Betriebe beschäftigt sind, statt des Tagelohnes Wochenlohn gezahlt werde, damit ihnen der Lohn für die auf Wochenlagen fallenden Feiertage nicht abgezogen werden kann. Der Stadtrat verzichtete sich zu beiden Anträgen abzulehnen. Der Oberbürgermeister Dr. Huhn erklärte, Arbeiterausschüsse seien überflüssig, der Arbeiterausschuß würde sich als Herr aufspielen und dergl. Ein Gemeinderatsmitglied meinte, der Arbeiterausschuß würde wohl nicht gefordert, um die Wünsche der Arbeiter zu vertreten, sondern um den Briefträger für die Gewerkschaft zu machen. Der Antrag auf Errichtung von Arbeiterausschüssen wurde denn auch abgelehnt; nur wenige bürgerliche Gemeinderatsmitglieder stimmten für den Antrag. Der „reichstreue“ Textilarbeiter Edvard sprach sich nicht für die Einführung der Arbeiterausschüsse aus. Gegen den zweiten Teil des Antrages, die Bezahlung der Feiertage, erklärte sich der Stadtrat deshalb, weil dann die privaten Gewerbetreibenden nachfolgen müßten. Der Antrag wurde aber trotzdem vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Ach ja! Das Verständnis für Arbeiterangelegenheiten ist keine leichte Sache.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Berath. Am Oktober v. J. reichten unsere Kollegen verschiedene Forderungen ein. Dies veranlaßte den Bürgermeister, eine neue Arbeitsordnung herauszugeben. Diese erlegt den Arbeitern eine Reihe bindender Verpflichtungen auf, sieht außerdem viele Strafen für die Arbeiter vor, während sie den Vorgesetzten den weitesten Spielraum läßt, die einzelnen Sagungen je nach Belieben anzuwenden. Nach § 3 werden die Arbeiter verpflichtet, auch während der Pausen den Betrieb zu überwachen und extraordentlichfalls dessen Apparate, Maschinen, Lampen usw. zu bedienen und zwar ohne besondere Vergütung. Der letzte Absatz sieht die Löhne der Arbeiter pro Arbeitsstunde fest wie folgt:

Erlste Osenhausarbeiter anfangs 45 Pf., steigend bis 52 Pf.

Zweite Osenhausarbeiter anfangs 43 Pf., steigend bis 50 Pf.

Dritts, Hof-, usw.-Arbeiter anfangs 38 Pf., steigend bis 42 Pf.

Installateure und Gaschlosser anfangs 38 Pf., steigend bis 53 Pf.

Wie und wie oft die Löhne steigen, ist nicht angegeben. Das brauchen die Arbeiter nicht zu wissen. Eine Lohnzulage haben indes nur die Osenhausarbeiter erhalten. Sie beträgt bei den ersten 2 Pf., bei den zweiten 4 Pf. pro Stunde, so daß erster jetzt 48 Pf., letztere 46 Pf. pro Stunde erhalten. Die übrigen Arbeiter sollen ihre Zulage erhalten, wenn die Werkstatt fertiggestellt ist. Hier ist noch zu erwähnen, daß die Osenhausarbeiter bei Tage 12 Arbeitsstunden, bei Nachschichten 11 Arbeitsstunden berechnet bekommen. Sonst werden nur 11 Stunden bei Tage als auch bei Nacht bezahlt. § 8 gewährt den Arbeitern des Gas- und Wasserwerkes nach fünfjähriger Dienstzeit 8 Tage Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes. Dieser wurde vordem nicht gewährt. § 10 befiehlt die 24stündige Wechselshift und nicht 25 Proz. Zuschlag für die Überstunden vor, was vordem auch nicht der Fall war. An den Sonntagen arbeitet von morgens 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr eine Ersatzschicht, während die ordentliche Schicht von 2 Uhr Sonntags bis 6 Uhr am Montag früh arbeiten muß. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Sonst nur die Sonntage. Eine Ründungsfrist ist nicht vorgesehen. Als weitere Forderungen eingereicht wurden, hatte der Meister nichts eiligeres zu tun, als unseren Vertrauensmann auf der Stelle zu entlassen. Auch eine Reihe anderer Kollegen sollten noch springen. Dagegen suchte er Feuerhausarbeiter in Oilden und den sonstigen umliegenden Ortschaften. Sogar die Leute, die früher einmal auf dem Gaswerk gearbeitet haben, hat er bittlich ersucht, auf der Gasanstalt Arbeit anzunehmen. Nur dem ruhigen und besonnenen Vorgehen unseres Vertrauensmannes ist es zu danken, daß es nicht schon damals zum Bruch kam. Er wurde wieder eingestellt und erhielt die versäumte Arbeitszeit vergütet. Jetzt, nachdem die Arbeitsordnung herausgegeben wurde, hat man wieder drei bis vier Männer entlassen. Einer davon hat angeblich gegen den § 3 gehandelt. Er hat nicht den Vorteil des Wasserwerkes gefördert, weil er einem Mitarbeiter im Vertrauen erzählte, daß bei den letzten Standortnahmen des Wassermeisters einiger großerer Etablissements die Stände zu hoch aufgenommen seien und der Meister deshalb die Plomben der Zähler gelöst und den Zeiger durch Ab- und Anlösen auf einen höheren Stand gesetzt habe. Der Arbeiter, der von der Sauberkeit erhielt, ein sogenannter Liebling des Meisters, hat die Zähle ebenfalls weiter erzählt und so ist sie in die Leidenschaften gekommen. Jetzt sind beide entlassen. Ob der Bürgermeister, welcher zurzeit Amtierend hat, den § 3 der Arbeitsordnung auf diese

Art ausgelegt wissen will, glauben wir allerdings nicht. Es bleibt abzuwarten, wie die Sache verläuft. Die Geschädigten sollen bereits Anzeige erstatte haben. Verstöße gegen die einzelnen Paragraphen werden mit Strafen von 25 Pf. bis zu 2 M. oder mit Entlassung bestraft. Es ist somit dem einzelnen Vorgesetzten an die Hand gegeben, zu bestrafen, wie er gerade will. Ist ein Arbeiter lieb Kind, dann kommt er eben mit der geringsten oder gar keiner Strafe davon, andere dagegen, hauptsächlich die organisierten Arbeiter, werden mit den höchst zulässigen Strafen belegt oder gar entlassen. Letzteres kommt eben wieder darauf an, wie man gerade Erfolg bekommen kann. Die ganze Arbeitsordnung ist, trotzdem sie erst jetzt das Licht der Welt erlebt hat, sehr der Reform bedürftig. Die Kollegen werden nicht versöhnen, bei Gelegenheit die Verbesserung der Sitzungen zu verlangen und, wenn nötig, ihren diesbezüglichen Forderungen auch den nötigen Nachdruck zu geben wissen.

Berlin. In einer von über 600 Mitgliedern besuchten Versammlung am 18. September im „Gewerkschaftshaus“ erhielt Kollege W. Buhk Bericht über die Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe und den Internationalen Kongress. Eingehend schilderte der Referent die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz, welche vom 4. bis 6. September in einem der fünf Volkshäuser in Kopenhagen tagte. Bemerkenswert sind die Lohnverhältnisse unserer Kollegen in der dänischen Hauptstadt, diese sind bedeutend besser gestellt wie die Berliner Kollegen. Der achtstündige Arbeitstag z. B. besteht dort für alle Gemeindearbeiter. Auf der Konferenz ist unter anderem die Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen und politischen Organisation zum Ausdruck gekommen. Alsdann ging Kollege Buhk auf den Internationalen Kongress über. Seine äußerst interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. — In der Diskussion bemängelte Kollege P. Schulz die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats und der Konferenz. Es sei nicht genügend geleistet hinsichtlich der Statistik der Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen in den verschiedenen Ländern. Demgegenüber betont Koll. A. Mohs als internationaler Sekretär, daß die internationale Verbindung zurzeit noch nicht die Ausdehnung und Stärke erreicht hat, die notwendig ist, um all das zu leisten, was wünschenswert wäre und dementsprechende Beschlüsse zu fassen und sie auch durchzuführen. Die angeschlossenen Organisationen haben zusammen 45.000 Mitglieder, wovon auf unsern Verband allein 32.000 entfallen, somit trotz aller Bemühungen nur kleinere Verbände der Internationale sich angeschlossen haben. Immerhin hat die Konferenz inssofern zum Ausbau der internationalen Verbindungen beigetragen, als sie das Sekretariat auf eine festere Grundlage ge stellt hat. Ein Schlußantrag wurde hierauf angenommen. — Durch Verleihung eines Zirkulars des leibniz ausgeschlossenen Bodenmeisters Polisch wurde ins rechte Licht gerückt, was Beistes sind er ist. Einem von sechs aus den Betrieben höpvens ausgeschiedenen Mitgliedern gestellten Antrag auf weitere Mitgliedschaft soll stattgegeben werden, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß diese in Kürze wieder in städtische Betriebe eintreten. — Zweiens Aufnahme einer tem Verbandsvorstand angeregten Statistik über Entlassungen wegen Arbeitsmangel usw. in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September sind entsprechend formulare an die in Frage kommenden Betriebe ausgebändigt worden. Bezüglich eines Schreibens des Verbandsvorstandes, wonach der Fabrikarbeiterverband die Gasentnahmen zur chemischen Industrie gehörend betrachtet, also in ihr Nutzungsgebiet fallen, soll bei der Generalkommission durch den Verbandsvorstand Beschwerde erhoben werden, indem der auf dem letzten Gewerkschaftskongress gefasste Besluß, wonach Kraft-, Licht- und Wasserwerke für uns zuständig sind, unverhahlt wird. — Nachdem noch auf unser Stiftungsfest, welches am 22. Oktober in der „Brauerei Friedrichshain“ stattfindet, hingewiesen wurde und eine zahlreiche Beteiligung erwartet wird, erfolgte um 11½ Uhr Schluß der imponanten Versammlung.

Berlin. In dem neu in Betrieb genommenen Radialsystem XI der Kanalisation herrschen Arbeitsverhältnisse, die jeder Beidreibung spotteln und entschieden zu verurteilen sind. Auf der Pumpstation dieses Radialsystems am Bahnhof Weizenfee grassiert darunter die Sparsamkeit, daß die Zahl der Arbeiter viel zu gering ist. Laut Arbeitsordnung tritt nach der Tagessmannschaft, die von früh 6 Uhr bis abends 5 resp. 6 Uhr arbeitet, die Nachtschicht ihren Dienst an. Die letztere ist aber so schwach besetzt, daß sie bei eintretendem Regen die Arbeit nicht zu leisten vermag. Um den Betrieb nun in solchem Falle aufrecht erhalten zu können, hat man einfach verfügt, daß die abtretende Tagesschicht zwar nach Hause gehen kann, sich aber dauernd bereit zu halten und im Falle eines nächtlichen Regens Mann für Mann derselben nach der Pumpstation zur Arbeit zu rufen hat. Je nachdem — nach 2, 3 oder mehr Stunden Jupiter Pluvius seine Säulen wieder schlägt, werden die Arbeiter nächtlicherweise wieder beingeschickt. Aus dieser rücksichtslosen Arbeitseinteilung ergibt sich, daß die Arbeiter dort, da diese infolge der geleisteten Tagesschicht nowendig des Zusatzes bedürfen, deren Ehefrauen ähnlich auf eventuelle Wollentlassung adeln müssen, um zur außerordentlichen Dienstleistung bereit zu sein und ja nicht etwa im Versammlungssaal um Lohn und Brod für die Familie zu kommen. So raubt naturgemäß diese

bange Sorge dauernd einem Familienmitglied die Ruhe. Zu diesem geradezu nichtswürdigen, weil jedem sozialen Empfinden ins Gesicht schlagenden Arbeitsystem kommt noch die unglaubliche Tatsache hinzu, daß den Arbeitern die solchermaßen geleistete Nacharbeit nicht bezahlt, sondern ihnen allen Ernstes zugemutet wird, diese Nacharbeitsstunden gelegentlich gegen eine gleiche Anzahl Tagarbeitsstunden zu verrechnen. Es gibt zwar einen Deputationsbeschluß, der so etwas verbietet; aber, wie man sieht, hat der neue Betriebsleiter von seinen älteren Kollegen schon gelernt: Anordnungen der vorgesetzten Behörde sind ihm Lust. Für die Zeit des Beiges zur Pumpstation und zur Wohnung zurück wird ebenfalls kein Pfennig vergütet. Ernährte sei hierbei auch, daß es mit den Bestimmungen über die gesetzliche Arbeitsruhe in dem neuen Pumpwerk auch nicht genau genommen wird. Eine schriftliche Beschwerde der Arbeiter gegen die geschilderte mißbräuchliche Art der Nacharbeit bei dem Betriebsinspektor fand glatte Ablehnung. Da muß denn die Frage aufgeworfen werden: Welch die Direktion der Kanalisationswerke von den „Spät“-Ältern dieses Herrn? Und: Sind Deputationsbeschlüsse gelegentliche Scherze oder soll man sie ernst nehmen?

Chemnitz. In der letzten Mitgliederversammlung in der „Vollschänke“ hielt Genosse Straube einen interessanten Vortrag über: „Die neue Reichsversicherungsordnung als Verschlechterung der Sozialgesetzgebung“. An der Hand eines reichen Materials wies der Referent nach, daß der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung den winzigen Verbesserungen gegenüber erhebliche Verschlechterungen bringt. Es gilt vor allem, die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu zertrümmern. Die Arbeiterschaft muß sich einmütig und energisch zum Protest aufstellen, um dieses Attentat auf die Sozialgesetzgebung erfolgreich abzuwehren. Reicher Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen des Referenten. Dann wurde Kollege Müller als Unterklasse gewählt. Insbesondere wurde auf die gewerkschaftliche und politische Organisation hingewiesen, für deren Ausbreitung und fleißiges Studium der Arbeiterpresse zu sorgen sei.

Eberswalde. Unsere Kollegen haben aus Anlaß ihrer unzulänglichen Entlohnung und ungünstigen Arbeitsverhältnisse der Direktion des städtischen Gaswerks Anträge auf Besserstellung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage eingereicht. Doch das paßte dem Herrn Direktor nicht so recht in den Kram. Vom Standpunkt eines Oberschaffnachers geleitet, warf er die beiden Vertrausenleute rücksichtslos aufs Straßenpflaster, mit dem Hinweis, er hätte vom Magistrat Anweisung erhalten, keine „Aufwiegler“ in seinem Betriebe zu beschäftigen. Die Begründung, wonit dieser übrigens sehr nervös veranlagte Herr seine Maßnahmen so recht fertiggestellt, ist allerdings sehr dahinscheinig. Sie ist vollständig ungenügend, um 2 Familienälter mit 6 resp. 5 unmündigen Kindern der Rot und dem Elend preiszugeben. Doch von einer Aufwiegung gar nicht die Rede sein kann, beweist auch das den Entlassenen ausgeschändigte Zeugnis. Es lautet: „Dem Arbeiter A. L. bescheinigen wir hierdurch, daß derselbe vom 20. November 1899 bis heute bei uns als Ofenarbeiter (Feuermann) beschäftigt war, sich während dieser Zeit gut geführt hat und stets fleißig war. Die Krankenkassenbeiträge sind bis heute bezahlt. Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke. Hüter.“ Durch die Ausbildung dieses Zeugnisses richtet sich der Unterzeichner selbst. Eine Rücksprache des Gauleiters hatte negativen Erfolg. Der Herr Direktor wußte in seiner Verlegenheit nichts weiter herzubringen als, daß es keinen Zweck hätte, sich mit dem Organisationsvertreter über diese Angelegenheit zu unterhalten. Er sah jedenfalls selbst ein, daß er mit seinen, den Arbeitern mitgeteilten Gründen Schiffbruch leiden müßte. Auch der weitere Schritt zum Beigeordneten, seitens der Gemahregellen war erfolglos. Dort wurde ihnen mitgeteilt, daß die Entlassung nicht von oben verfügt wurde. Damit sind also die Gründe des Herrn Direktors kreisend widerlegt. Die Angelegenheit wird nun in der nächsten Stadtverordnetensitzung ihren Fortgang nehmen. Wir sind jedoch nicht so naiv, zu glauben, daß den beiden Gemahregellen ihr gutes Recht wird und sie wieder in ihre Stellung zurückkehren. Einen solchen Entscheid darf man von der reaktionären Mehrheit des Stadtparlaments zu Eberswalde nicht erwarten. Ist die Stadtverwaltung aber nicht jedes Menschheitsgefühl bar, so wird sie nicht umhin können, den in der Gasanstalt beschäftigten Arbeitern, eine den Leuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. Wird doch heute noch bei 12 stündiger Arbeitszeit ein Schichtlohn von 3,75 M. gezahlt. Danach ist anzunehmen, daß die Betriebsleitung der Gasarbeiter nicht einzuhaken versteht. Den übrigen städtischen Arbeitern dürfte dies Verhältnis als Lehre dienen. Ihre Antwort darauf, daß man ihnen Steine statt Brod gibt, müßte sein: „Jetzt treten wir alle ohne ohne Ausnahme der Organisation bei.“

Halle a. S. Unsere Mitgliederversammlung stand am 17. September statt. Der Vorsteher berichtete über den Ausbau unseres Unterstützungsfonds. Vom 1. Januar 1911 soll die Volksunterstützung in Kraft treten. Wenn ein Kollege sich krank oder arbeitslos meldet, so bekommt er von dem Tage seiner Meldung an die Unterstützung ausgezahlt, wenn er mit seinen Wochen- und Volksbeiträgen nicht im Rückstande ist. Dieser Besluß wurde eins

stimmt angenommen. Die Beantwortung der Interpellation, welche der Oberbürgermeister Dr. Niue wegen der Entlastung des Kollegen Lorenz gab, wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die am 17. September 1910 gut besuchte Versammlung der Gemeindearbeiter nimmt mit grosser Entrüstung Kenntnis vor dem Verhalten des Oberbürgermeisters gegen unsere Organisation, sowie gegen unseren Kollegen Lorenz. Die Neuerungen, die er am Montag, den 11. September 1910, in der Stadtvorordnetenversammlung machte, enthielten viele Unrichtigkeiten. Die Versammlung protestiert dagegen und verspricht, bei den kommenden Wahlen nur für solche Kandidaten zu stimmen, welche die Interessen der Arbeiter vertreten, und nicht eher zu ruhen, bis der letzte städtische Arbeiter sich der freien Gewerkschaft angeschlossen hat.“ Als Unterlasserer wurde Kollege Zachäus gewählt. Des weiteren gab Kollege Lorenz den Bericht über das bevorstehende Stiftungsfest, welches am 13. Oktober stattfindet. Einem Kollegen, welcher in großer Not geraten war, wurden 20 M. bewilligt und eine Versammlung für denselben veranstaltet. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, schloss der Vorsitzende mit einem auflauenden Schlusswort die Versammlung. Mehrere Neuaufnahmen waren zu verzeichnen.

Köpenick. Die Kollegen hörten in der Versammlung vom 17. September einen Vortrag des Genossen Niedel über: „Die Verschmelzung der Arantenklassen und ihre Notwendigkeit“. Redner schilderte in großen Zügen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der beiden hier am Ort befindlichen Arantenklassen. Er wies nach, dass nach dem Zusammenschluss viel Gutes für die Mitglieder herauspringen würde. Leider scheiterte die gute Sache an der Verwaltung der hier in Frage kommenden Fabrikarbeiterklasse nebst ihren Delegierten. Diese führen ins Feld, dass ihre Klasse seit 1883 besteht, während die Ortsarantenklassen erst vor zwei Jahren gegründet wurde. Seit der letzten Beitragserhöhung sind die Leistungen beider Klassen annähernd gleich. In der Diskussion erklärten sich die anwesenden Delegierten der Fabrikarbeiterklasse für den Zusammenschluss, da dann eine Klasse leistungsfähiger sei. Genosse Lohrbach als zweiter Vorsitzender der Fabrikklasse erklärte, dass in diesem Geschäftsjahr der Zusammenschluss nicht erfolgen könne, im Prinzip sei er damit einverstanden. — Sodann wurde der Bericht der letzten Arbeiterausschusssitzung vom Kollegen Müller gegeben, aus welchem hervorging, dass der Magistrat unsern Antrag auf Änderung des Statuts für den Arbeiterausschuss nicht unumstößlich gegenübersteht. Der Vortrabericht gab der Kollegen Lohrbach. Er ermahnte die Kollegen, rechtzeitig die Versammlungen des Bildungsausschusses zu besuchen, ebenfalls die der Jugendorganisation. Aufgenommen wurden vier Mitglieder. Die Versammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Kollegen Deutsch in üblicher Weise. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sammlung für die Witwe des verstorbenen Kollegen 24,65 M. betragen hat. Zum Schluss wurden die Kollegen erucht, in Zukunft viel mehr für den Versammlungsbesuch zu agitieren.

Sangerhausen. Vor kurzem sollte die Reinigung des der Stadtgemeinde gehörenden Röhrgrabens durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Das Reinigen dieses Grabens ist wohl die schlechteste Arbeit, die in der Gemeinde vorkommt. Die Leute müssen den ganzen Tag 40 bis 50 Zentimeter, an einigen Stellen sogar 70 bis 80 Zentimeter im Schlamm und Wasser stehen. Da nun einige dieser Leute die Erfahrung gemacht haben, dass diese Arbeiten schlimme Krankheiten zur Folge haben und ferner, weil diese Arbeit nicht im mindesten der Leistung entsprechend bezahlt wird, deshalb weigerten sie sich, diese Arbeit zu machen. Die Arbeiter wurden nun, solange diese Arbeit dauerte, ausgesperrt. Es wurde den Arbeitern einfach erklärt, wenn sie die Arbeit infolge ihres Gesundheitszustandes nicht verrichten könnten, sie ein ärztliches Attest beizubringen hätten. Einige Arbeiter haben auch ein Attest vom Arzt verlangt, da dieses aber Geld kostet, mussten sie unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. Unter diesen Arbeitern waren einige, bei denen ein ärztliches Attest nicht nötig war, weil jeder Vorsitz konstatieren konnte, dass solche gebrechliche Menschen zu solchen gesundheitsschädlichen Wasserarbeiten nicht zu gebrauchen sind. Betrachtet man nun die Löhne, so findet man sofort heraus, dass diese Arbeiter nicht als vollständig beschäftigt werden können. Unter denselben, die diese Wasserarbeiten verrichten müssten, war ein Arbeiter mit ganzen 16 Pf. Stundenlohn, einer mit 17, einer mit 18, zwei mit 20, drei mit 21 Pf. Stundenlohn. Nun gibt es allerdings bei jener schlechten Arbeit, was selbstverständlich ist, eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde. Durch diese Zulage kommt der niedrigst entlohnte Arbeiter auf 21 Pf. pro Stunde, der höchst entlohnte auf 26 Pf. pro Stunde. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn die Meistiger sich weigern, die schlechte Arbeit auszuführen. Bei einem Stundenlohn von 16 bis 21 Pf. nach mehrere Wochen lang ausgesperrt zu sein, dazu die immer drückender auftretende Auskunstung durch hohe Lebensmittelpreise, kann es etwas Aufrezzenderes geben? Warum lässt man diese Arbeiten nicht früher ausführen? Der Monat Juli wäre dafür doch geeigneter als der September. Die Grasbücher sind verpflichtet, das Gras bis zum

1. Juli wegzuschaffen, und im September lädt man erst die beschwerliche Reinigung vornehmen. Keiner wäre es kein Fehler, wenn derartige Arbeiten frei vergeben würden, wie es schon früher gemacht worden ist, oder man gibt den Arbeitern einen entsprechend höheren Lohn. Auch wäre es angebracht, den Arbeitern einen einheitlichen Lohn zu geben, und nicht fünf Lohnstufen festzulegen. Es bekommt jeder sein Teil abgemessen und muss einer so viel arbeiten wie der andere. Zahlt man diese niederen Löhne aus Sparmaßnahmen, dann soll man bei anderen Gelegenheiten, wenn es sich um Unterstützungen höherer Beamten handelt, konsequenterweise auch sparsam sein. In der letzten Stadtvorordnetenversammlung war aber davon nichts zu merken. Dort wurde ohne lange Debatte eine Unterstützung von 200 M. an einen höheren Beamten bewilligt.

Solingen. Eigenartige Praktiken werden auf bissiger Gasanstalt beliebt. Es werden jedes Jahr die Hälfte der Arbeiterausschussmitglieder durch Neuwahl ergänzt. Vor kurzem fand nun diese Wahl statt. Allgemein ist es üblich, dass zum Wahlkasten auch zwei Männer aus den Reihen der Arbeiter zugezogen werden. Das hat man hier nicht nötig. So eine Art Vorarbeiter (welchen Posten der Mann bekleidet, weiß überhaupt niemand, nur dass er Außenwärterdienste bei dem Betriebsleiter verrichtet) und der Betriebsleiter selbst waren bei dem Wahlkasten maßgebend. Die Wahl soll geheim sein. Die Wahlzettel selbst wurden auf dem Bureau auf einem Stuhle, später in der Dienststube gesammelt. Die Wahlzettel mussten mit einem Namen für das zu wählende Mitglied und mit einem Namen für den Erfahrmann versehen sein. Hierzu war von der Betriebsleitung bekannt gemacht, dass der erste Name für das Mitglied und der zweite Name für den Erfahrmann gelte. Nun ist es vorgekommen, dass die Kandidaten einer Gruppe gleiche Stimmenzahl hatten; trotzdem nun obige Bekanntmachung erlassen war, wusste hier das Los entscheiden. Wer das Los gezogen hat, weiß von den Arbeitern niemand. Es kann doch in diesem Falle eben nur der als Mitglied gewählt gelten, dessen Name als erster auf dem Stimmzettel verzeichnet ist. Warum denn noch das Los entscheiden lassen? War das Wahlergebnis etwa nicht angenehm? Werkwidrigerweise hat das Los für den eigentlich als Erfahrmann gewählten Arbeiter entschieden. — Die Fabrikfahrt geht gegen die normale Ortszeit 7 Minuten vor, weil man es für nötig befand, die Uhr vor einigen Wochen, als die Arbeiter bereits die Gasanstalt verlassen hatten, fünf Minuten vorzurücken. Die Folge davon war, dass an anderen Morgen über die Hälfte der Arbeiter einige Minuten zu spät zur Arbeit kamen. Die Leute wurden mit einem halben, teilweise auch mit einem ganzen Stundenlohn bestraft. Die Strafgelder sollen zum „Vesten der Arbeiter“ verwandt werden; bisher weiß aber noch niemand, in welchen Fonds diese Gelder fließen. Auch hat man noch niemals ein Verzeichnis der eingegangenen Gelder oder eine Abrechnung dieses Fonds gesehen! Beim Antritt bzw. Verlassen der Arbeit müssen die Leute die Kontrolluhr stellen. Hier ist es vor längerer Zeit vorgekommen, dass der Arbeitsantritt eines Arbeiters, der früh die Uhr rechtzeitig gestellt hat, auf dem Kontrollblatt nicht vermerkt war. Abends hat er bis 24 Uhr gearbeitet und auch um diese Zeit die Uhr gestellt, auf dem Kontrollblatt war anderer Tages der Stich auf 7,11 Uhr angegeben. Zwei andere Arbeiter hatten um 8 Uhr gestellt, hier war gar kein Vermerk auf dem Blatt. Der Platzmeister hatte beim Verlassen der Arbeit um 7,40 Uhr gestellt, anderer Tages war der Vermerk auf dem Blatt um 7,1 Uhr angegeben. Trotzdem man nun wusste, dass diese Leute gearbeitet hatten, haben sie doch nur für die Zeit Lohn bekommen, die nach der Kontrolluhr festgestellt wurde. Dass solche Zustände in einem städtischen Betrieb eintreten können, lässt tief blicken. Man soll dem Betriebsleiter, der sich auf diese Art an der Kontrolluhr Beschäftigung sucht, genügend Arbeit zuweisen, denn offenbar weiß der Mann die Zeit nicht totzuschlagen, sonst könnte man nicht auf solch tolle Gedanken kommen. An der Stadtverwaltung wird es sein, hier Abhilfe zu schaffen, sonst braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greift.

Stettin. In unserer Mitgliederversammlung erstatte Koll. Gründermann den Kassenbericht. Er teilte u. a. mit, dass eine gemeinsame Zentralbibliothek errichtet werden soll. Koll. Sielaff brachte in Anregung, dass den Kollegen Gelegenheit geboten wird, eine Spareinlage zu errichten und zwar, dass sie bei 10 M. à Miete 50 Pf. ein Güteschein erhalten beim Kollegen Schmidt. Darauf referierte Koll. Schmidt über die Haushaltung, die schon ein recht erfreuliches Resultat aufzuweisen hat. Es wurde noch über die bevorstehenden Stadtvorordnetenwahlen verhandelt. Es gilt auch, den „Volksboten“ zu leiten, denn erst dadurch würden wir nur zu unseren Zielen gelangen.

Stuttgart. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Gemeindearbeiter Stuttgarts lagte am Freitag, den 23. September, im Gewerkschaftshaus. Kollege Altwater gab zunächst den Bericht der 2. Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Kopenhagen, welcher beißig aufgenommen wurde. Ferner nahm die Versammlung den Tätigkeitsbericht des Arbeiterausschusses über seine abgelaufene zweijährige Periode entgegen, welcher vom Vorsitzenden, Kollegen Spang, in eingehender Weise

erstattet wurde. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, den 23. September, stattfindende allgemeine Versammlung der Gemeindearbeiter der Stadt Stuttgart anerkennt voll und ganz die erzielte Tätigkeit des in den letzten 2 Jahren amtierenden Arbeiterausschusses und spricht den ausscheidenden Kollegen deshalb den Dank der städtischen Arbeiter hierfür aus. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß auch der neu zu wählende Arbeiterausschuß in die Zukünften der seitherigen Ausschüsse tritt und in enger Verbindung mit der Organisation kein Mittel unverzagt läßt, um die Lage der städtischen Arbeiter weiter zu heben. Die Versammelten sind jedoch der Überzeugung, daß das gesteckte Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn auch die Organisation immer weitere Fortschritte macht, bis auch die leichten organisatorisch-fähige Kollegen dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören.“ Die Frage der Vertretung von Allordarbeit in städtischen Betrieben wurde ebenfalls lebhaft diskutiert. In Anbetracht der vielen Unzuträglichkeiten, zu welchen diese Angelegenheit speziell bei der Strohbauhinspektion, wo die Allordarbeit eine freiwillige ist, schon führte, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, jedem Kollegen, der von seiner Betriebsleitung zur Allordarbeit nicht gezwungen werden kann, wird dieselbe verboten. Handelt ein Kollege gegen das Verbot, so ist von der Organisationsleitung das Ausschlusserfahren einzuleiten.“ Zur Aufführung von Kandidaten in den neuwählenden Arbeiterausschuß referierte Kollege Hauser, welcher über die Ergebnisse der einzelnen Betriebsversammlungen berichtete. Die Versammlung akzeptierte die gemachten Vorschläge. In vorangestellter Stunde erstattete Kollege Stettler noch den Kartellbericht, wobei er speziell auf den Beschluss hingewiesene Finanzierung des Bildungsausschusses zu sprechen kam und an dem Beschluss kritisierte. Stettler schlug der Versammlung folgende Resolution vor: „Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Beschluss des Gewerkschaftskartells in der Frage der finanziellen Unterstützung des Bildungsausschusses. Die Versammlung ist der Meinung, daß, wenn das Kartell mit den gegenwärtig ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Lage ist, einen angemessenen Beitrag zum Bildungsausschuß zu leisten, die dem Kartell angehörigen Organisationen pro Mitglied und Jahr einen Beitrag von mindestens 5 Pf. an das Kartell abführen sollten. Dieser Beitrag soll in voller Höhe dem Bildungsausschuß zugeschlagen werden. Die Versammelten beauftragen ihre Delegierten, im Kartell im Sinne dieser Resolution zu wirken.“ Auch diese Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Kollegen möchten vor hiermit noch erwähnen, auch alle sonstigen Versammlungen so zahlreich zu besuchen, sowie an der am 1. Oktober stattfindenden Wahl des Arbeiterausschusses sich vollständig zu beteiligen und die Stimmzettel unabgeändert abzugeben, wenn sie ihre Interessen in richtiger Weise wahrnehmen wollen.

Dortmund. Die städtischen Arbeiter tagten am 25. September im Lokale von Martin. Der Besuch war gut. Besser wäre er jedoch gewesen, wenn nicht durch eigenmächtige Veranlassung des Portiers dem Handzettelverteiler durch einen Polizisten die Zettel abgenommen wurden. Gerade dieses Eingreifen der Behörde müßte die städtischen Arbeiter erst recht veranlassen, sich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände anzuschließen; denn durch dieses Vorhaben will eben die Stadtverwaltung das Eindringen der Organisation unter ihre Arbeiter, denen sie einen ganz erbarmlichen Lohn zahlt, vereiteln. Das wird ihr jedoch nicht gelingen. Die nötigen Zerritte gegen das Vorgehen der Polizei sind eingeleitet, und wir werden sehen, wer als Sieger hervorgeht. Den Vortrag in der Versammlung hielt Stadt. Bredenbeck. Seine Ausführungen über die hohen Fleischpreise und andere Lebensmittel fanden den projekten Beifall. An der Hand vieler Beispiele legte er den Mitgliedern klar, wie hoch in Deutschland der Lebensunterhalt in bezug auf die Nachbarländer ist, wo der Lohn noch bedeutend niedriger ist als in Deutschland. Diese Teuerung sei in erster Linie hervorgerufen durch die hohen Zölle und die Grenzsperrre, welche die Einfuhr von ausländischem Vieh nach Deutschland verbietet. — In der Diskussion gab Kollege Starkburg zu erkennen, daß die städtischen Arbeiter mit ihrem geringen Lohn nicht mehr in der Lage sind, sich ordentlich zu ernähren. Er forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen, damit endlich eine Lohnforderung an den Magistrat gestellt werden kann, denn selbiger hat jetzt seinen Beamten eine Gehaltszulage wegen der Teuerung automaten lassen, nur für die Arbeiter hat er nichts mehr übrig gehabt. — Unter Gewerkschaftlichem richtete Kollege Klein nochmals einen Appell an die Nichtverändernden und forderte diese auf, sich dem Verbande anzuschließen. Ferner gab er das Resultat der Christuskirchenswahl bekannt, daß mit einer schweren Niederlage der „Christen“ geendet hatte. Weiter gab er bekannt, daß im Oktober Kollege Heinrich-Düsseldorf. Betriebsversammlungen abhält und forderte die Kollegen auf, für zahlreichen Besuch dieser Versammlungen zu sorgen.

Internationale Rundschau

Die Internationale Konferenz zur Belästigung der Arbeitslosigkeit tagte vom 19. bis 24. September in Paris. 300 Delegierte

aus 21 Ländern nahmen daran teil. 18 Staaten waren offiziell vertreten, ausgenommen Deutschland. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, vertreten durch die Genossen Schmidt und Umbricht, hatte der Konferenz eine Enthaltung zu den Fragen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung unterbreitet. Darin wird zu beiden Fragen vom Standpunkt der Gewerkschaften Stellung genommen und besonders hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung die staatliche Förderung und Unterhaltung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen empfohlen. Ferner sind kommunale Arbeitsnachweise nach folgenden Grundsätzen auszugestalten: a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengelegte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden; b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission; c) Ablehnung der Vermittelung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen; d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik; e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebene Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen; f) vollständige Gebührenfreiheit und Übernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse. Deutschland hinkt nach dieser Richtung gegenüber anderen Staaten hinter nach. Belgien, Holland, Frankreich, Dänemark, Norwegen und die Schweiz sind bereits praktisch vorausgegangen. Professor Westergaard-Schönhagen gab den Bericht über die Arbeitslosenstatistik. Er verlangt in der Hauptsache fortlaufende Arbeitslosenzählungen an je einem bestimmten Tage des Monats. Die Statistik soll die Erforschung der Krankheit der Arbeitslosigkeit begleiten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten, wobei in erster Linie die Gewerkschaften als die geeigneten Faktoren zur Durchführung der Statistik bezeichnet wurden.

Ein internationales Kongress der Heimarbeit lagte Mitte September in Brüssel. Bei einem Ausflug in die Heimarbeitszentren Hamme und Zele konnten sich die Kongreßteilnehmer mit eigenen Augen von dem grauenhaften Elend der Heimarbeiter überzeugen. In kleinen, von Schmutz und Unrat angefüllten Höchsen stehen die Hütten dieser Proletarier. In der Regel hausen hier in zwei kleinen, kaum zwei Meter hohen Stuben Familien von 10, 12 und 15 Köpfen. Diese Räumen dienen zumeist als Arbeits-, Schlaf-, Wohn-, Koch- und Waschraum. Die Entlohnung ist die denkbare Miserebelste. So verdient beispielweise zwei Klöppelerinnen bei der sieberhaftesten Arbeit zusammen 12 Pf. die Woche. Eine Frau verdient durch Nähen von Spangen bei täglich 10stündiger Arbeitszeit 2 bis 3 Franken die Woche. Das unter solchen Verhältnissen die Kinderarbeit in der ausgeprägtesten Form grassiert, ist kein Wunder. Knaben und Mädchen von acht bis zwölf Jahren geben 12 bis 18 Stunden lang die Triebkraft für das Seilertad ab. Wie stark die Gesundheit der Kleinen darunter leidet, beweist das Zeugnis eines Arztes am besten, der bei einem dreijährigen Kind Berufstümlichkeit feststellte. Jeder Hund lebt besser als die Heimarbeiter dieser Gegend. Daß das Elend anderwärts nicht besser ist, beweist der Bericht, welchen die Kommission dem Plenum gab. Die Kommission 2 kam zu der Erkenntnis, daß bei dem Elend der Heimarbeit die Vorschriften der Hygiene so gut wie gar nicht beachtet werden und dieser Zustand eine große Gefahr auch für die Dokumente bringt. Sie fordert daher in erster Linie Verbesserung der Wohnungen, strengste Durchführung der Gesetze betreffend die Hygiene und Einführung eines sachgemäßen Unterrichts in Gesundheitslehre. Um die Lage der Heimarbeiter zu beobachten, stellten die Kommissionen 3 und 4 folgende Forderungen auf: Gründung von Produktionsgenossenschaften und gewerkschaftliche Organisationen der Heimarbeiter. Solange letztere nicht in genügender Stärke bestehen, sollen sich die Fabrikarbeitergewerkschaften der Heimarbeiter annehmen. Von der Gesetzgebung wird verlangt: Einführung des Schulzwanges und Festlegung eines Mindestlohnes. Die Unternehmer, Großhändler oder Zwischenmeister sollen zu einer genauen Buchführung verpflichtet werden, in der die Art der Arbeit, die sie außer Haus geben, sowie den dafür zu zahlenden Lohn einzutragen; der Arbeiter soll ein entsprechendes Buch erhalten. Der Gewerbeimpfator soll das Recht haben, die Zulässigkeit dieser Buchhaltung jederzeit zu prüfen. Für die Feststellung der Mindestlöhne sind gemischte Ausschüsse zu bilden. Die Löhne werden jeweils für bestimmte Fristen festgesetzt. Die Entscheidungen dieser Ausschüsse sind unter den Schutz der Gesetze gestellt. Es ist eine Verpflichtung an eine höhere Instanz vorzuweisen. Alle in der Heimarbeit ausgeübten Berufe sind in eine Reihe zu bringen, die nach ihrer Gesundheitsgefährlichkeit zu ordnen ist. Auf Grund dieser Aufstellung ist dann später zu entscheiden, welche Gattungen reglementiert und welche verboten werden sollen. — Zuletzt wird noch dem Alkoholismus der Kampf angezeigt.

welcher unter den Heimarbeitern geradezu verheerend wirkt. Am Schluß der Verhandlungen wurde noch ein dauernder Ausschuß eingesetzt, welcher die Vorbereitungen zum nächsten Internationalen Kongreß der Heimarbeit treffen soll. Als Datum der nächsten Tagung wurde das Jahr 1912 ins Auge gefaßt.

Belgien. Die Stadtbehörde von Antwerpen hat den Budapester Magistrat ersucht, ihr alle Daten betreffend die Rechtsverhältnisse, Arbeitslöhne und Dienstpragmatik der bei den Budapester kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter mitzuteilen. Der Magistrat bat den Wunsch der Antwerpener Behörde erfüllt und ihr sämtliche gewünschten Daten eingefandt.

Dänemark. Ein glänzendes Bild stetiger Entwicklung zeigen die dänischen Gewerkschaften, die sogar in den Zeiten der schlimmsten Krise ihren Mitgliederbestand andauernd erhöhen konnten. Den zentralisierten Gewerkschaftsverbänden Dänemarks gehörten am 1. Januar 1910 insgesamt 98 643 Mitglieder an gegen 96 651 am 1. Januar 1909. Die Gesamtmitgliederzahl verteilt sich auf 62 Zentralverbände mit 1241 Verwaltungsstellen sowie 9 Lokalvereine. Die Einnahmen im Jahre 1909 betrugen insgesamt 3 473 900 Kronen, die Ausgaben 3 012 911 Kronen; 843 753 Kronen wurden für den Streit in Schweden verausgabt. Das Gesamtwertmengen der Gewerkschaften betrug über 3½ Millionen Kronen. Im Jahre 1909 bezogen 44 Unterhaltungskassen für Arbeitslose — darunter 43 gewerkschaftliche — die vom Staate oder den Gemeinden vorgesehenen Zusätze oder Subventionen zur Arbeitslosenversicherung. Dieselben umfassen 83 836 Mitglieder, einschließlich 6634 weibliche. Die Subventionen des Staates erreichten im letzten Jahre die Höhe von insgesamt 576 159 Kronen; dazu kommen noch bedeutende Mittel, die von den einzelnen Gemeinden für den gleichen Zweck bereitgestellt wurden.

Frankreich. Die französische Gewerkschaftszentrale hat jetzt ihren Tätigkeitsbericht seit dem letzten Gewerkschaftskongreß Oktober 1908 herausgegeben. Es zeigt sich auch in Frankreich ein Fortschritt in der Mitgliederzahl sowohl als der inneren Festigung. Der Zuwachs an Mitgliedern seit 1908 beträgt 73 000. Damit ist die Zahl der organisierten Arbeiter auf 357 814 gestiegen. Die Zahl der Verbände ging von 63 auf 57 zurück, weil mehrere Organisationen sich verschmolzen haben. Die Zentralstelle vereinahmte in der Berichtszeit 67 981 Franc und verausgabte 61 902 Franc. Der Kassenbestand betrug am 30. Juni d. J. 10 230 Fr. gegen 7 159 Fr. zwei Jahre vorher. Das Zentralorgan der Konföderation, die „Voix du Peuple“, hat einen Kassenbestand von 1990 Fr. Der Zentralstreitfonds belief sich am 30. Juni d. J. auf 2225 Fr., womit man allerdings wenig anfangen kann. Die Gesamtausgaben betrugen während der Berichtszeit 59 695 Fr.

Italien. Die Strafenteiniger in Neapel, die seit langem eine Lohnbewegung planten, haben beschlossen, mit Rücksicht auf die Choleragefahr, die ihre Arbeit unentbehrlich macht, vorläufig vom Streit abzufehen. In schändlichem Gegenseite dazu steht die Tatsache, daß der italienische Justizminister einem Appellationsgerichtsrat sowie zwei weiteren Richtern das Gehalt entzogen hat, weil sie ihren Dienstort Trani ungerechtfertigterweise verlassen haben. Die drei Herren waren beldennütig vor der Cholera ausgerückt. Die gleiche Freiheit befandete auch der Bürgermeister von Trani; er ist nach Neapel ausgerückt. Dazu paßt auch das Verhalten der Kaufleute im italienischen Choleragebiete. Sie haben sofort den Preis für alle Desinfektionsmittel verdreifacht. Um die Arbeiter vor allzu großer Ausbeutung durch Submissionsunternehmen staatlicher Arbeiten zu schützen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten, Sacchi, Bestimmungen ausgearbeitet, die bei jedem öffentlichen Wettbewerbe von Submissionsunternehmern angenommen werden müssen. Es wird festgesetzt, daß den Arbeitern bei öffentlichen Arbeiten ein Minimallohn zu zahlen ist, den die losen Arbeiterorganisationen gemeinsam mit den Unternehmerverbänden bestimmen. Wo solche Organisationen fehlen, gilt der für die Arbeiten in Staatsregie festgesetzte Lohn als Minimallohn. Die Arbeitszeit darf im Höchstfalle zehn Stunden betragen. Truhsystem ist verboten. Der Unternehmer darf weder unmittelbar, noch durch Einschaltung einer Zwischenperson die Arbeiter mit Wohnung und Nahrung versorgen; eine Ausnahme wird nur gemacht, falls die Arbeiter es selbst beantragen und die Direktion der öffentlichen Arbeiten die Preisliste genehmigt hat. Der Tagelohn darf nie in Gasthäusern oder ähnlichen Orten ausgezahlt werden. Strafzölle sind der Ölklasse der Arbeiter oder der Landeskasse für Invaliditäts- und Altersversicherung zuzuführen. Wenn der Unternehmer die Lohnabholung über den ortsüblichen Termin hinausschiebt oder unter den Minimallohn herabgeht, kann die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten die Abholung selbst vornehmen und dafür die dem Submissionsunternehmer gesetzte Summe beziehen. Geldbußen bis zu 100 Lire für jeden einzelnen Fall sind vorgesehen. Bei uns blüht das Submissionsumwesen ungemein läppig weiter.

Österreich. Die Verladearbeiter im Wiener städtischen Lagerhaus, welche mit der Ausladung der Getreideschiffe betraut sind, haben kürzlich Lohnforderungen gestellt, und sind, als dieselben nicht bewilligt würden, in den Ausstand getreten. Die Arbeiter reden damit, daß jetzt in dem Augenblide des lebhaftesten Verkehrs ihre

Forderungen bewilligt werden würden. Die Lagerhausverwaltung hat sich jedoch bis jetzt ablehnend verhalten. — Eine Versammlung der festbesoldeten Beamten, Angestellten und Arbeiter in Wien, in der ungefähr fünfundzwanzig Vereine, darunter auch Vereine von Eisenbahnern vertreten waren, beschloß, angesichts der allgemeinen Lebensmittelsteuerung und namentlich der enormen Fleischnot, an den Ministerpräsidenten eine Massendemonstration zu entsenden und ihm zu erklären, daß die Unmöglichkeit der aktiven Dienstleistung verhindert werden müßte, wenn die Einfuhr argentinischen Fleisches nicht innerhalb Monatsfrist ebenso wie die Einfuhr von bosnischem Lebendvieh gewahrt werde. Es wurde beschlossen, dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, daß im entgegengesetzten Falle Hunderttausende von Beamten und Arbeitern die passive Resistenz verhindern und eventuell den Generalauftand proklamieren würden. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, wonach gleich nach Zusammentritt des Reichsrats eine Massendemonstration vor dem Parlament zu veranstalten sei, um den bezüglichen Reden der Abgeordneten mehr Nachdruck zu verleihen.

Schweiz. Trotz der kleinbürgerlichen Verhältnisse und der relativ geringen Entwicklung der Industrie bildet die sozialistische Bewegung in der Schweiz bereits einen sehr einflußreichen Faktor in der Gesellschaft. Das zeigt recht deutlich die relativ starke Vertretung der sozialistischen Partei in den Gemeindeparlamenten. Die Zahl der sozialistischen Gemeindvertreter betrug bei der letzten Zählung bereits 350. Dieser Einfluß macht sich in der Entwicklung des Gemeindesozialismus bemerkbar. Die Gemeinden geben immer mehr dazu über, ihre Arbeiten in eigener Regie auszuführen und beschäftigen 1908 bereits gegen 7000 Arbeiter, davon Zürich rund 2000, Basel 1403, Genf 700, Luzern 430, Winterthur 286 usf. Wo die sozialistische Vertretung stark ist, wie in Zürich, beträgt die Arbeitszeit nur 8 bis 9 Stunden, bis 10 Stunden nur in kleineren Städten. Pensionskassen für die Arbeiter bestehen in Basel, Lausanne, St. Gallen und Bern, in anderen Gemeinden sind sie in Vorbereitung. Während der Zeit der militärischen Übung erhalten die Arbeiter meistens den ganzen oder halben Lohn weiter bezahlt. Kommunale Wasserversorgung haben 80 Proz. der Gemeinden über 3000 Einwohner. Gemeinde-Elektrizitätswerke gibt es 180, davon 57 mit eigener Stromerzeugungsanlage, die Gaswerke sind zu 75 Proz. im Besitz der Gemeinden, die Straßenbahnen sämtlich bis auf 4. Aus diesen kommunalen Betrieben erwachsen für die Gemeinden hohe Einnahmen. Am höchsten entwickelt ist in der Schweiz die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien und die unentgeltliche Leichenbestattung. Die Gemeinde Cham hat schon seit 79 Jahren, die Gemeinde Hünenberg — beide im Kanton Zug — seit 150 Jahren die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien eingeführt. Deutet ist in den Kantonen Zürich, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Land, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Neuenburg und Genf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien lantonal geregelt, in den anderen Kantonen macht diese Einrichtung solche Fortschritte, daß sie in nicht lange Zeit in der ganzen Schweiz obligatorisch eingeführt werden dürfte. In Zürich übernimmt die Stadt Zürich alles unentgeltlich, was zur Belehrung gebot, sogar die Bekanntmachung im Amtsblatt, auch stellt sie einen Begleitwagen für die Angehörigen, schwarze Tücher zum Spannen, sogar eine Urne für Kondolenzarten und übrentlich mit Bedienung. Die reichen Leute aber, die Kurusärge, Familiengräber usw. verlangen, müssen diese natürlich auf bezahlen. Und aus solchen Beiträgen von Privaten und einem bescheidenen Beitrag des Staates werden die 250 000 Fr. jährliche Kosten mehr als gedeckt. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Totenbestattung sind Forderungen des Progr.-KMS der deutschen Sozialdemokratie, aber in Deutschland, von vereinzelten, mehr als bescheidenen Anfängen abgesehen, noch nirgends verwirklicht. Die fast allgemeine Durchführung dieser Einrichtungen in der Schweiz zeigt, daß unter demokratischen Verhältnissen sozialistische Gedanken, sich leichter durchsetzen. Das kommt auch in der kommunalen Soziopolitik und Wohnungsfürsorge zum Ausdruck, die in der Schweiz freiere, fortschrittlichere Züge aufweisen als in Deutschland — dank dem Einfluß der sozialistischen Vertreter in den Gemeindeparlamenten.

Rundschau

Ausspeierung von 400 000 Metallarbeiten? Der Ausschuß des Gesamtverbandes der Metallindustriellen hat in seiner Sitzung am 22. September beschlossen, zur Unterstützung der Geschäftswelten im Kampfe gegen die Gewerkschaften eine Ausspeierung vorzunehmen. Am 8. Oktober nach Arbeitsschluß sollen 10 Proz. der Belegschaften der Vereinsmitglieder ausspeiert werden, bis die Sympathiestreiks gegen die Werften aufhören. Die Einstellung der Ausspeierungen erfolgt je nach den Betriebsverhältnissen. Gegenwärtig finden jedoch Verhandlungen mit dem Gesamtverband der Metallindustriellen statt, die möglicherweise den Konsult beenden.

erhaltung
jammung
in Wien,
b Vereine
der allge-
mien Klei-
entenden
n Dienst-
aufnahme von
szen, dem
ten Zalle
Resistenz
würden,
nach Zu-
vor dem
n der Ab-

der rela-
tivische Be-
faktor in
alte Ver-
anten. Die
er leichten
Entwicke-
gemeinden
Regie
Arbeiter,
Winter-
it, wie in
bis 10
die Ar-
Bern, in
der Zeit
en ganzen
erver-
inwohner,
davon 57
sind zu
bahnen
erwachsen
widest ist

Vehr-
liche
von seit 79
ingeführt.
ern, Basel-
itt und
antonen
cht langer
dürte.
ltlich, was
mtsblatt,
schwarze
orten und
ie Kurus-
nlich gut
einem be-
jährliche
mittel und
der deut-
reinzelten,
ends ver-
richtungen
chätnissen
mmt auch
vorge zum
Büge aus-
zialistische

iten?
len hat in
lung der
eine Aus-
luk sollen
ngeperkt
ausführen
Betriebs-
agen mit
möglichst

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter gewinnen mehr und mehr Bedeutung. Sie verdienen die tätige Unterstützung und Anteilnahme aller derjenigen, die sich in die vordere Reihen der Arbeiterschaft stellen wollen. Mit dem beginnenden Herbstquartal werden in verschiedenen größeren Städten neue Kurse eröffnet, welche für eine systematische Ausbildung des einzelnen Sorge tragen. So haben u. a. Berlin, Leipzig, München Arbeiter-Bildungsinstitute, die seit vielen Jahren segensreich wirken. Unsere Kollegen und Kolleginnen sollten nach Möglichkeit an diesen Einrichtungen teilnehmen. Wir lassen nachgehend den Lehrplan der Berliner Arbeiter-Bildungsschule folgen, der uns zur Veröffentlichung zugegangen ist. Der Unterricht beginnt in Nationalökonomie (Vortrag: R. Grunwald) am Sonntag, den 9. Oktober; Naturerkennnis (E. Wurm); Montag, 10. Oktober; Rednerschule (R. Grunwald); Donnerstag, 13. Oktober; Gewerkschaftswesen (E. Dittmer); Freitag, den 14. Oktober; Geschichte (A. Conrad); Sonnabend, den 15. Oktober; Einführung in den Sozialismus (J. Borchardt); Mittwoch, den 19. Oktober. Der Kursus Gewerkschaftswesen behandelt "Arbeiterschule, Sozialgesetzgebung und Gewerkschaften." Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 8½ Uhr und endet pünktlich um 10 Uhr. Der Sonntagskursus beginnt pünktlich um 10 Uhr und endet pünktlich um 12½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek an den Abenden von 7½—8½ Uhr großes. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Jahr pro Kursus 1 Ml. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt bei Beginn jedes Kursus im Schullokal Grenadierstr. 37, Hof geradezu 1 Treppe. — Auch die Freie Hochschule Berlin gibt soeben ihr neues Programm für das Herbst-Quartal heraus, das wiederum einen erheblichen Anwachs von Dozenten und Vortragstheilen aufweist. In den 96 Tagen werden die wichtigsten Fragen der Weltanschauung, Kunst, Literatur, Volkswirtschafts- und Rechtslehre, Naturwissenschaft, Medizin und Technik im allgemein verständlicher Form behandelt. Das 56 Seiten starke Programm wird wie bisher kostenlos ausgegeben in allen städtischen Lesehallen, in öffentlichen Bibliotheken, in sämtlichen Filialen von Loeper u. Wolf.

Ein Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurde vom 15. bis 17. September in Döhlne abgehalten. Ihm ging eine besondere Konferenz von 134 Arbeitnehmerbeisitzern voraus, an der sich auch die Generalkommission der Gewerkschaften beteiligte. In dieser Vorbesprechung wurde über die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegegerichte diskutiert und die öffentliche Propaganda für einen dahinzielenden Gesetzentwurf gefordert, weil nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiter aller Berufe unter örtlichen, sachlichen und beruflichen Zuständigkeitsbeschränkungen zu leiden haben. Insbesondere wurde auch die von uns wiederholt aufgestellte Forderung erkannt, alle "gemeinnützigen Betriebe" der Gewerbeordnung zu unterstellen. In Zukunft werden die Arbeiten der Generalkommission von der neuen sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften übernommen. Zum eigentlichen Verbandstag hatten sich über tausend Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingefunden. Aus den Verhandlungen ragen besonders die Fragen der Ausgestaltung der Gewerbegegerichte zu Arbeitsgerichten, der gesetzlichen Regelung der Altordarbeite und der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge hervor. Der erste Berichterstatter zur einen Frage forderte die Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle Arbeiter und Angestellte bis zu einem Diensteinkommen von 6000 Mark. Ebenso wünschte er die Erweiterung der Gewerbegegerichte zu Arbeitsgerichten für alle Berufsgruppen unter Ausschluss allzuvieler Sondergerichte für einzelne Berufe. In überzeugenden Ausführungen belämpften verschiedene Arbeitervertreter die Versuche, den Gewerbegegerichten durch Angliederung an die ordentlichen Gerichte ihre Selbständigkeit zu rauben und wiesen darauf hin, daß damit das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerbegegerichten untergraben werde. Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die wichtige Frage der gesetzlichen Regelung der Altordarbeite. Vom ersten Referenten wurde darauf hingewiesen, daß schon der Deutsche Juristentag im Jahre 1906 in Kiel sich mit dieser Sache beschäftigte und die gesetzliche Erfassung der Materie für unbedingt erklärte. Er bezeichnete die Regelung der Altordarbeite als im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer gelegen. Darauf wandte sich in sehr scharfer Weise der Baugewerksmeister Romann aus Köln. Er fand im ordentlichen Tagelohn eine ausreichende Bezahlung für jeden Durchschnittsarbeiter. Der Unternehmer müsse das Recht haben, für schlechte Arbeit sich am Lohn des Arbeiters schadlos halten zu dürfen. Das müsse er auch tun können, wenn die Arbeiter ihm den unbedingten Gehorsam verweigern. Wolle der Arbeiter nicht mehr der Unternehmer des Unternehmers sein, dann müsse er auch eine gewisse Verantwortung für seine Arbeit übernehmen. Seine Ausführungen schlossen dieser Punkt mit der Behauptung: "Wir Arbeitgeber freuen uns, wenn der Arbeiter viel verdient, und lassen sie zu den höheren Löhnen auf weiterarbeiten." Unter lebhafter Zustimmung trat diesem Vortrage der Arbeiterschreiter Wissel entgegen. Noch immer habe es sich bestätigt, daß wenn die Arbeiter durch Geschäftlichkeit

oder Fleiß einen Lohn über den Durchschnitt hinaus erzielt haben, regelmäßig eine Herabsetzung der Altordarbeite gefolgt sei. Hier könne nur gesetzliches Verbot der Altordarbeite Abhilfe schaffen. In gleicher Weise beleuchtete Gewerkschaftsschreiter Körster die reaktionären Absichten Hömanns, der im Grunde nichts anderes wolle, als für einen Minimallohn möglichst Maximalleistungen aus dem Arbeiter herauszuschinden. Aus der ganzen Diskussion heute noch weniger sprachlos ist, als die die gesetzliche Regelung dieser Tarifverträge, über die zum Schlusse noch gesprochen wurde. Dr. Sinzheimer (Frankfurt a. M.) forderte in seinen Leitsätzen die gesetzliche Regelung der Tarifverträge als eine der nächsten Aufgaben der Sozialgesetzgebung. Er verlangte für den Arbeitsvertrag eine eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung, die auf dem Grundsatz der Tariffreiheit aufgebaut sein soll, d. h. dem Tarifvertrag sollte nur angehören, wer sich ihm freiwillig unterstellt. Und zwar sowohl Verbände als Einzelpersonen. Döblin bezeichnete die Tarifverträge als ein Gebot der Kulturrevolution. Er bedauerte, daß in Deutschland noch viele Unternehmer nicht einsehen, daß der Arbeiter, wie das sonst beim Austausche der Güter der Fall sei, das Recht habe, beim Verlaufe seines Gutes, der Arbeitskraft, mitzureden. Als besten Weg zur Förderung der Tarifgemeinschaften empfahl er: die Schaffung eines freien Koalitionsrechts, die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die gesetzliche Regelung der Tarifverträge mit Bindung für Arbeiter und Unternehmer. Dr. Meilend forderte eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig. Die Befestigung der Hindernisse, die dem Zustandekommen der Tarifverträge entgegenstehen, hielt er für viel wichtiger. Im übrigen wünschte auch er den Ausbau des Koalitionsrechts und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Diskutiert wurde über alle drei Aspekte nicht. Nach einigen weiteren Vorträgen über das Recht der Gratifikationen, das aktive und passive Wahlrecht der Frauen und die Rechtsverhältnisse der Werkpensionsklassen, die für die Teilnehmer rein informativen Wert halten, wurde der Verbandsstag geschlossen.

Wie auf preußischen Eisenbahnen die Löhne aufgebessert werden, das haben die Lohnarbeiter in Deyhausen (Westfalen) erfahren. In der Stadt Deyhausen sind die Beamten in der ersten Gehaltsklasse, die Lohnarbeiter erhalten aber nur einen Anfangsgehaltslohn von 2,50 Ml., steigend in 9 Jahren auf 2,80 Ml. Höchstlohn. Dieser für die örtlichen Verhältnisse traurige Lohn wurde dazu erst im vorigen Jahre festgesetzt; bis dahin betrug der Anfangslohn 2,20 Ml. Die Arbeiter wandten sich damals an die Betriebsinspektion um Lohnhöhung. Von dieser wurde das Bedürfnis zu einer Lohnhöhung nicht erkannt. Nunmehr wunderten sich die Arbeiter an die Eisenbahndirektion. Diese gab den Bescheid, die Eingabe sollte geprüft werden. Anfangs Januar kam ein Sekretär der Direktion Hannover, der Informationen einholte. Am 1. Mai trat die Lohnhöhung in Kraft. Der Anfangslohn stieg von 2,20 Ml. auf 2,30 Ml. und der Höchstlohn von 28 Silbergroschen wird nicht mehr wie bisher in 12 Jahren, sondern in 9 Jahren erreicht. Die Rotenarbeiter erhielten den gleichen Lohn. Früher wurde aber an zwei Sonntagen hintereinander Dienst gemacht und diese Sonntage voll bezahlt. Nunmehr wird ein Sonntag Dienst gemacht und der andere ist dienstfrei. Dadurch haben die älteren Arbeiter anstatt Lohnausfall einen Lohnausfall zu verzeichnen. So sieht die Lohnhöhung für die Arbeiter auf den preußischen Eisenbahnen aus.

Die Gewerkschaftsfiliale als geschlossener Verein. Bekanntlich operieren die Polizei- und Verwaltungsbehörden sowie auch die Gerichte oft mit dem Begriff des nichtgeschlossenen Vereins, um gewisse Vereinsveranstaltungen als öffentliche zu behandeln. Unter jenem Begriff verstehen die Behörden gewöhnlich Vereine, die so groß sind, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und der Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihnen nicht gesagt werden kann, ihre Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen". Diese Definition mußte wieder einmal herhalten, als am Bußtag vorangegangenes Jahres an Stelle einer verbotenen öffentlichen Versammlung der dortigen Filiale unseres Verbandes abgehalten wurde. Die Versammlung wurde als öffentliche betrachtet und aufgelöst. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident verwarfen die vom Kollegen Seliger erhobenen Beschwerden. Es wurde ausgeführt: Die Verordnung über die äußere Ordnungshaltung der Sonn- und Feiertage verbot am Bußtag die Abhaltung öffentlicher Versammlungen. Die an Stelle der erst projektierten, aber verbotenen öffentlichen Versammlung abgehaltene Mitgliederversammlung sei ebenfalls als öffentliche anzusehen. Die geübte Kontrolle sei nicht geeignet gewesen, davon zu überzeugen, daß die Versammlung eine geschlossene gewesen sei. Der Verband erstreckte sich über ganz Deutschland und habe viele tausend Mitglieder. Auf ihn treffe der oben angeführte Begriff des nichtgeschlossenen Vereins zu. Er sei keine geschlossene Gesellschaft. Seine Versammlungen müßten demzufolge als öffentliche

angesehen werden. Die Auflösung sei berechtigt. Kollege Selger legte nun beim Oberverwaltungsgericht. Nachdem dieses Beweis erheben hatte, stand ein neuer Termin vor dem ersten Senat an. Der Senat gab der Klage statt, soweit sie sich gegen die Auflösung der Mitgliederversammlung der Verbandsfiliale richtet, und erklärte die Auflösung für unberechtigt. Begründet wurde ausgeführt: Es sei festgestellt, daß es sich hier um eine Filiale des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter handelt. Die Merkmale des geschlossenen Vereins seien bei ihr vollkommen vorhanden. Ferner habe die Beweiserhebung ergeben, daß nur Mitglieder an der Versammlung teilnahmen. Unter diesen Umständen habe sie nicht als öffentliche angesehen werden können. Die Auflösung sei darum unberechtigt. Dagegen sei das Verbot der vorher geplanten Versammlung berechtigt, weil nach der gültigen Verordnung über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage am Bußtag öffentliche Versammlungen nicht stattfinden dürfen.

Das Wachstum der „Produktion“. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der herrschenden Wirtschaftspolitik zeigt auch ein schnelleres Anwachsen der Konsumgenossenschaften. Das gilt auch vom Konsum-, Spar- und Bauverein „Produktion“ in Hamburg, der besten deutschen Konsumgenossenschaft. Der Umsatz stieg im ersten Halbjahr 1910 um 1 247 584,62 M. Das ist eine Zunahme von 27,8 Proz., sodass der Gesamtumsatz 5 849 423,11 Mark beträgt. Der Mitgliederzuwachs ist ein weit stärker als in der gleichen Periode der früheren Jahre. Das erste Halbjahr 1909 brachte 3039 neue Mitglieder, während der Zuwachs im gleichen Zeitraum 1910 4652 beträgt. Die Mitgliederzahl steht somit auf 46 527. Bis zum Jahresabschluss ist die Eröffnung von 22 neuen Löden in Aussicht genommen. Der vermehrte Umsatz der Bäckerei beträgt 22 Proz., der der Schlächterei 35 Proz. Neu errichtet wurde in Bergedorf ein Kohlenlager. Dieser allgemeine Wachstum an Umsatz usw. drückt sich auch in der Vermehrung des Personals aus. Die Zahl der Beschäftigten stieg von 686 Ende 1909 auf 817 am Schluss des ersten Halbjahrs 1910.

Mecklenburgischer Luxus. Die Erfahrung, daß die meisten Steuern bei denen, die sie bezahlen sollen, anrückt sind, hat die Stadtälter des mecklenburgischen Städtebundes Parchim auf den genialen Gedanken gebracht, einmal das „Veruchlose“ zu besteuern. In den agrarischen Gefilden, wo man das nützliche Kindbett als Wappentier verehrt, ist Veruchlosigkeit ohnehin schmäler Luxus. So ist es zu verstehen, daß die Parchimer Stadtverwaltung allen Ernstes den Plan erwägt, die 10 bis 15 Witbürger extra zu besteuern, die sich dort ein „W. C.“ leisten. Englischer Luxus, dieses Watercloset! Nicht einmal Intel Bräsig erwähnt es bei der famosen Darstellung der neuromodischen Wasserklunt in Neuters „Stromtid“. So wird demnächst den uppigen Wasserfreunden Parchims eine Steuer von 7,50 M. pro „W. C.“ aufgetragen werden. Warum blieben sie auch nicht bei der alten, guten „Stange“, bei der sich Mecklenburgs Bevölkerung Jahrhundertlang wohlbefunden und ihre agrarischen Zwecke durchaus befriedigend erfüllt hat?!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Hie Fleischwucher! Hie Gottesgnadentum! Nede, gehalten am 1. September 1910 in Frankfurt a. M. von Hermann Wendel. Buchhandlung „Vollstimme“ Frankfurt a. M. Preis 10 Pf. Eben jetzt, wo ganz Deutschland unter dem Fleischwucher leidet, und die neuesten Kaiserreden ungeheure Aufsehen erzeugen, wurde diese kräftige, überzeugende Nede vor Frankfurter und Offenbacher Arbeitern gehalten. Der Gedanke, sie im Druck erscheinen zu lassen, scheint ein glücklicher gewesen zu sein, mußte doch unsere Frankfurter Parteibuchhandlung auf die erste Ankündigung hin gleich 20 000 Exemplare drucken lassen. Zum dauernden Gedächtnis ist in der Broschüre noch die Gottesgnadenrede wortwörtlich abgedruckt.

Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Im Auftrag der Generalkommission zusammengestellt von Johann Soffenbach. Vierte Ausgabe. (213 Seiten. Preis 60 Pf.)

Das Literaturverzeichnis, ursprünglich zu dem Zweck herausgegeben, den Teilnehmern der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse einen Leitfaden für die Beschaffung gewerkschaftlicher Schriften zu bieten, hat in den vier Jahren seit seinem ersten Erscheinen, eine wesentliche Veränderung erfahren. Es ist heute nicht mehr ein Bucherkatalog, sondern ein Verzeichnis aller wichtigeren und größeren Kundgebungen über die gewerkschaftliche Bewegung. Neben den in Buch- oder Prospekturen erschienenen Schriften sind alle Artikel der in Betracht kommenden Zeitschriften sowie die Verhandlungen über bestimmte gewerkschaftliche Fragen auf Gewerkschaftskongressen und Generalversammlungen der Verbände verzeichnet. Diese Kundgebungen sind zunächst nach Berufen und sodann nach Materien wie: Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Arbeiterinnenbewegung, Einigungswesen, Gewerbeinspektion usw.

geordnet. Jeder, der sich über die gewerkschaftliche Bewegung oder einzelne Gebiete dieser informieren will, findet in dem Verzeichnis die Angabe der Quellen, aus denen er die Information schöpfen kann. Für die in der Arbeiterbewegung agitatorisch Tätigen ist die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel, wenn sie genötigt sind, über bestimmte gewerkschaftliche Fragen zu sprechen oder Vorarbeiten für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften zu machen. Für Gewerkschaftsmitglieder beträgt der Preis bei Bezug durch die Organisation 30 Pf. Die Schrift ist durch alle Buchhandlungen oder von H. Kube, Berlin SO. 16, Engelstr. 15, zu beziehen.

Die Extrakanummer des „Wahren Jakob“, die als Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress erscheint, liegt uns jetzt vor. Ein längerer Aufsatz über „Die Internationale in Kopenhagen“ wird illustriert durch zwei gelungene photographische Aufnahmen vom Meeting in Söndermarken, eine Zeichnung von der Gründungssitzung und eine Aufnahme von der Schlussfeier des Kongresses, ferner vier Aufnahmen vom Ausflug des Kongresses nach Toldborg und drei Aufnahmen vom Empfang des Kongresses im Rathaus durch die Kopenhagener Stadtverwaltung. Das Rathaus selbst und sein Festsaal sowie das Kongressgebäude werden noch in besonderen Bildern vorgeführt. Lebhaftes Interesse wird das Faksimile des angeblichen Briefes des französischen Ministerpräsidenten Briand an den Kongress erwecken, dem eine getreue Überzeichnung beigegeben ist. Der Brief, den der dänische Sozialistennarz bei sämtlichen Kongressteilnehmern sandt, hat veranlaßt, daß in dieser Extrakanummer der deutsche Text dieses Freiheitsliedes unter Beigabe des Rotenfahns zur Veröffentlichung gelangt. Schließlich sei noch erwähnt, daß der den Lesern des „Wahren Jakob“ schon lange als vertrautnwürdige Persönlichkeit bekannte „Hamburger Kleegewirt Claus Svartmaul“ in dieser Nummer auch einen Bericht über seine Erfahrungen als „Kongressbummler“ erstattet. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure sowie vom Verlag Paul Singer in Stuttgart zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 51 vom 29. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. Preis 1 M. Vollausgabe 40 Pf. Kapitelüberschriften: Der Sozialisierungsbogen der Gesellschaft; Der Genossenschaftsgedanke in der Geschichte des Sozialismus; Die Produktionsgenossenschaft; Die Konsumgenossenschaft; Die landwirtschaftlichen Genossenschaften; Beziehungen zu den anderen Gliedern der Arbeiterbewegung. Durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteure zu beziehen. (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.)

Natur und Erziehung. Monatsschrift zur Verbreitung und Pflege der Naturwissenschaften in Schule und Haus. Unter der Beilage „In meinen Minutenstunden“, Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgegeben von Dir. Dr. Dr. Dannemann und Prof. Dr. A. Smalian. Stuttgarter, Frankfurter Verlagsbuchhandlung. Halbjährlicher Bezugspreis 4 M.

Monatsschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht. In Verbindung mit Prof. Dr. Auenbrügel-Weilburg herausgegeben vom Hamburger Lehrerbund für Naturkunde. Redaktion: J. F. Herding, Hamburg. Stuttgarter, Frankfurter Verlagsbuchhandlung. Jährlicher Bezugspreis nur 3 M.

Totenliste des Verbandes.

Karl Kubach, Frankfurt a. M.	Jakob Flieger, München
Elektrizitätswerk	Gasarbeiter
+ 27. 8. 1910.	+ 15. 9. 1910, 44 Jahre alt.
Emil Fischer, Magdeburg	Georg Reiß, Fürth
+ 4. 9. 1910, 50 Jahre alt.	+ 15. 9. 1910, 31 Jahre alt.
Wilh. Schmidt, Brandenburg	Alfred Wiesner, Dresden
+ 8. 9. 1910, 59 Jahre alt.	+ 16. 9. 1910, 33 Jahre alt.
Lorenz Reich, Mainz	E. G. J. Schröder, Hamburg
Gasarbeiter	Beleuchtungswesen
+ 11. 9. 1910, 46 Jahre alt.	+ 17. 9. 1910, 44 Jahre alt.
Frieder. Banmann, Stuttgart	Joh. Adams, Köln
Hilfsarb. im Elektrizitätswerk	Maschinist, Elektrizitätswerk
+ 14. 9. 1910, 59 Jahre alt.	+ 20. 9. 1910, 36 Jahre alt.

• Ehre ihrem Andenken!